Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 41 — 12. Oktober 1918 — 63. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr 2, und Filialen in Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Zürcherische Schulsynode. II. — Individualität, Charakter und Persönlichkeit. III. — England und das Studium drr modernen Sprachen. — Schulnachrichten. — Schweizerischer Lehrerverein.
Literarische Beilage. Nr. 9.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 15.

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln
aller Systeme, neue und alte. 648
15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.
J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7
Minervastrasse 7 — Telephon Hottingen 6315

Stenographie und ihre Erlernung. Wichtig für jederm. Reklame-Pr. 20 Pf. Verlag J. Harrsen, Hamburg 37, Bz. 17. [645c

Kern Aarau
Gegründet 1819
Telegramm-Adresse: Kern, Aarau
Telephon 112
Präzisions-Reisszeuge in Argentan 466
Kataloge gratis und franko
In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Krankhaft überreizte Nerven,
eine Qual für den Patienten und seine Umgebung, beruhigen sich rasch durch den regelmässigen Gebrauch des
ELCHINA eines vorzüglichen Chinapräparates
480 g Originalflaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH,** Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 44
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

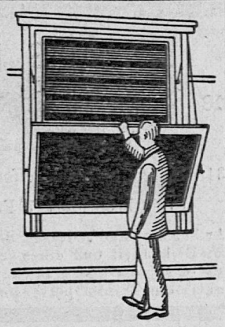

GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.
656

Minerva Maturität 264
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

Neuhausen Institut Rhenania Schweiz
Humanistische und technische **Maturität.** — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

Ofenfabrik Sursee
Liefert die besten Heizöfen, Kochherde, Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
590

85 Gewähre u. besorge **Darlehen.** Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

Dirigenten
empfehle auf bevorstehenden Jahreswechsel folgende **Frauenchöre:**
1. Sylvestergedanken (neu)
2. Zum Jahresschluss 669
3. Des Jahres Scheidegruss.
Verlangen Sie Ansichtssendg. aus dem Selbstverlag v. **H. Wettstein, Thalwil.**

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

616
E. SCHWALLER
MÖBEL - FABRIK
WORB
AVSSTATTVNG VON WOHNVNGEN VND HAVSERN FVR ALLE STÄNDE

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute keine Probe. Hauptversammlung verschoben auf nächsten Samstag, den 19. Oktober, abends 5 Uhr („Du Pont").

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 14. Okt., punkt 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung jeden Montag von 6—7½ Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Volkstümliche Übungen, Spiel. — Lehrerinnen: Letzte Übung vor den Ferien Dienstag, 15. Okt., 6 Uhr, in der Hohen Promenade.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichenkurs. Letzte Übung hat Mittwoch, den 9. Okt., stattgefunden und fällt somit heute aus. — Mappen kann man abholen lassen während der üblichen Unterrichtszeit im Zimmer 23, Limmat B (ausgenommen Donnerstag nachmittag).

Naturwissenschaftl. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Hauptversammlung Dienstag, 15. Okt., abends 6¾ Uhr, Schulhaus Grossmünster, Parterre, Z. 4. Tr.: 1. Winterprogramm. 2. Vortrag von Hrn. Prof. J. Strohl: Die statischen Organe und ihre Funktionen bei den Wirbellosen. Mit Experimenten am Krebs.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 12. Okt., 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Bis auf Weiteres Ferien.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Samstag, 19. Okt., 2½ Uhr, Pfäffikon. Zahlreiche Beteiligung!

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Nächste Übung auf Samstag, 26. Okt., verschoben, 4½ Uhr, Wald.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, den 12. Okt., 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule Spitalacker. Beschlussfassung betr. Herbstturnfahrt. Besichtigung der Mühleberg-Werke. Nachher Kegeln in der Helvetia. Zahlr. Besuch wird erwartet.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus

von

F. von Arx,

gew. Geschichtslehrer an der Kantonsschule Solothurn.

Sechste, neu bearbeitete Auflage. Mit 129 Illustrationen.

Kartonniert **Fr. 3.50.** Gebunden in Leinwand **Fr. 5.—**

Das Buch hat sich in den Mittelschulen so andauernd bewährt, dass es nun in sechster Auflage erscheinen konnte. Während der Verfasser den Plan und die Anlage seiner Arbeit füglich beibehalten durfte, unterzog er den Text einer den jetzigen Stand der schweizerischen Geschichtsforschung gewissenhaft berücksichtigenden Neubearbeitung. Überall lässt sich eine wohlüberlegte Beschränkung auf das Allerwissenswerteste feststellen. Neben der politischen Geschichte kommt erfreulicherweise auch das kulturgeschichtliche und biographische Moment voll zur Geltung. Dabei erfuhren einzelne Partien der neuesten Geschichte eine Erweiterung, die der staatsbürgerlichen Bildung der Schüler und der jungen Leser zugute kommen wird. In illustrativer Hinsicht hat das Buch durch Einführung von neuen Bildern wesentlich gewonnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Offene Schulstelle.

Die Schule **Steinleuten** (Gemeinde Gais) 8-klassige Halbtag-Jahrschule mit kleiner Schülerzahl ist neu zu besetzen.

Gehalt: 2300 Fr., nebst Freiwohnung; hiezu 300 bis 500 Fr. kantonale Zulage (je nach der Zahl der Dienstjahre) und 300 Fr. derzeitige Teuerungszulage. Turn- und allfälliger Fortbildungsschulunterricht werden extra entschädigt.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis spätestens 23. Oktober, mit den nötigen Studienausweisen und einem kurzen Lebensabriss dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Giger, einreichen. 671

Gais (Appenzell A.-Rh.), 7. Oktober 1918.

Die Schulkommission.

Gewerbeschule Winterthur.

Lehrstelle.

An der Gewerbeschule Winterthur ist auf Neujahr, event. früher, die Stelle eines Gewerbelehrers neu zu besetzen.

Verlangt wird: Der Besitz eines Primarlehrer-Patentes, sowie der Nachweis über bereits erteilten Unterricht an einer gewerblichen Fortbildungsschule. Bevorzugt werden Absolventen eines Gewerbelehrerkurses am Kantonalen Technikum in Winterthur.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 24: schulkundliche Fächer, vorbereitendes Zeichnen und technisches Skizzieren. Daneben sind vom Inhaber der Stelle verschiedene administrative Arbeiten zu besorgen.

Anfangsbesoldung **6000 Fr.** Städtische Pensionskasse mit Witwen- und Waisenversicherung. Kantonale Witwen- und Waisenstiftung.

Anmeldungen unter Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis 31. Oktober 1918 an die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur zu richten, von welcher jede gewünschte Auskunft erteilt wird. 660

Der Schulvorstand.

Mr. Fips in St. Moritz

(Eine Satire des Engadiner Gesellschaftslebens)

Von **Arthur Neustadt.**

318 Seiten, Grossoktavformat, mit Umschlagzeichnung.

Preis broschiert 7 Fr., in Pappband Fr. 8.50.

Arthur Neustadt, dessen Schriften schon lange sich einer verdienten Beliebtheit und eines grossen Leserkreises erfreuen, versteht es, uns in seinem neuen Buche mit den Gewohnheiten und der Lebensweise der Wintersportgäste von St. Moritz bekannt zu machen.

Deutsch und Geschichte oder alte Sprachen,

erstklassige Lehrkraft in Privatschule gesucht; gut bezahlte Stelle.

Offerten mit Ausweisen und Gehaltsansprüchen unter Chiffre S 4254 Z an Publicitas A.-G., Zürich. 672

Ernst und Scherz

Gedenktage.

13. bis 19. Oktober.

13. * Rud. Virchow 1821.
† E. v. Sydow, Geograph, 1873.
14. * O. Binswanger, Psych. 1852.
15. † Th. Boveri. Anat. 1915.
16. * Albr. v. Haller 1708.
17. † G. R. Kirchhoff, Phys. 1887.
† Wilh. Meyer, Astr. 1910.
18. * S. A. Andrée, Polarf. 1854.
† R. de Réaumur 1757.

* * *

In dem, was unserer Jugend fehlt, sollten wir immer zuerst erkennen, was uns selber fühlt, und darum uns nicht durch Besserungsversuche an der Jugend dem entziehen, was wir an uns zu bessern hätten. *E. Mayer.*

* * *

Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können. *Jean Paul.*

* * *

Schatten.

Lass mein Herz nur, lass es trau-
[rig sein,
Schwermut ist ein dunkelsüsser
[Wein.
Frage nicht, auch wenn ich
[Schatten bin,
Stumm ist Nacht, kein Vogel singt
[darin.
Aber morgen, wenn die Sonne
[naht,
Regnen Lieder auf den Morgen-
[pfad.
Heute Tränen sanft wie Tau in
[mir,
Morgen, liebe Seele, singen wir!

Will Vesper, „Schön ist der Sommer".

* * *

Ein Kind von der allgemeinen Erziehung ausschliessen heisst nichts anderes, als seine innere Entwicklung, sein geistiges Leben köpfen. *G. Keller.*

* * *

Was für eine Photographie man wählt, richtet sich darnach, was für ein Mensch man ist. *Fichte.*

Briefkasten

Hrn. *H. St. in W.* Best. Dank f. d. Nachr. Fr. — Hrn. *U. S. in F.* Gelegentl. sonst etwas aus dem Unterland. — Hrn. *F. J. in O.* Die Phot. ist doch etwas klein; doch wird's gehen. — Hrn. *E. M. in B.* Beding. sind vier Jahre Aufenth.; Schwierigk. wenn Uebertritt in d. Schw. erst seit Kriegsbeg. — Hrn. *G. H. in W.* Barths Hauptwerke sind: D. Geschichtsphilosophie Hegels, Die Stoa, Philosophie d. Geschichte als Soziologie, Elemente d. Erziehungs- und Unterrichtslehre (5 A.) u. Geschichte der Erziehung. — *Versch.* Die Anmeldescheine für Krankenkasse gef. an das Sekretariat des S.L.V., Pestalozzianum Zürich 1, richten.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918. Samstag, den 12. Oktober Nr. 41.

Zürcherische Schulsynode. 30. Sept. in Zürich.

II. Einer Klärung bedarf die Stellung der Sekundarschule zu Klasse 7 und 8 der Primarschule, die das Gesetz von 1899 leider nicht überall völlig zur Alltagsschule gemacht hat. Diese Oberklassen der Primarschule haben praktische Ziele; doch leiden sie in der Stadt noch immer unter gewissen Vorurteilen, und auf dem Lande sind sie vielfach nur ein Anhängsel zur sechsklassigen Primarschule. Sicher trüge die Aufnahme besserer Schüler zu ihrer grössern Leistungsfähigkeit bei; in ihrem Interesse läge auch, dass moralisch schwache Schüler besondern Anstalten zugewiesen würden. Verschärfte Aufnahmsbedingungen der Sekundarschule könnten der 7. Klasse manche Schüler zuführen, die hier eher am rechten Orte sind als dort; doch ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, dass sie damit den Privatsekundarschulen zugetrieben werden. Eine Verquickung der Sekundarschule und der obern Primarschulklassen wäre nicht vom guten. Die Sekundarschule würde weniger leisten und verlöre als Vorbereitungsanstalt für die Mittelschule; die schwächern Schüler selbst aber fänden sich noch mehr zurückgesetzt als vorher in der Alltagsschule. Mit der äussern Verbindung unter innerer Trennung der Schüler nach Fähigkeiten wäre weder der einen noch der andern Schule geholfen; die 7. und 8. Klasse ginge ihrer Beweglichkeit, Selbständigkeit und der kleinen Schülerzahl verlustig, und in den Augen des Volkes träte der Unterschied zwischen den beiden Abteilungen erst recht hervor. Verschleiern lässt sich da nichts. Wenn die Schulsynode früher (1885) sich für die obligatorische Sekundarschule ausgesprochen hat, so tat sie das unter andern Verhältnissen; sie stund damals nach der Ergänzungsschule mit zwei wöchentlichen Schulhalbtagen gegenüber. Der Verfechter jenes Beschlusses, Hr. Gustav Egli, würde wohl heute selbst anders denken. In der Prosynode ist die Ansicht geäussert worden, es sei von einer Abstimmung in der Synode abzusehen. Die Entscheidung betrifft aber eine so wichtige Sache, dass die Synode auch zahlengemäss bekunden darf, welches ihre Meinung ist. Weite Kreise werden durch die Stellung berührt, die der Sekundarschule in unserm Schulorganismus angewiesen bleibt; indem die Schulsynode sich darüber ausspricht, übernimmt sie auch ihr Teil an der Verantwortlichkeit. Hr. Dr. Stettbacher unterbreitet der Synode zwei Anträge: 1. Die Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, bei der bevorstehenden Revision der Maturitätsordnung dahin zu wirken, dass die zürcherische Schulorganisation anerkannt werde und dass auch die Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, die Berechtigung zur selbständigen Maturitätsprüfung erhalten. 2. Eine Kommission, in der die verschiedenen Schulstufen, sowie Stadt und Land vertreten sind, prüft das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Schulstufen, event. die Gesamtorganisation des zürcherischen Schulwesens; sie erstattet der nächsten Synode darüber Bericht. (Beifall.)

Hr. H. Stauber, Zürich 5, spricht als Vertreter der 7. und 8. Primarschulklassen. Noch hat diese Obersufe der Primarschule ihren vollen Ausbau nicht erreicht; denn über 1500 Schüler haben nur im Winter Alltagsschule. Sie leidet überdies unter den Verhältnissen. Wir haben kein Recht, Schüler zurückzuweisen, welche die Sekundarschule abgelehnt hat; auch geistig und moralisch schwache Leute werden uns zugewiesen, die besser anderswo gepflegt würden. Ein grosser Prozentsatz der Schüler bleibt nur ein Jahr, weil er die Schulpflicht abgeschlossen hat. Kein Wunder, wenn das Ansehen der 7. und 8. Klasse leidet, bei Eltern, bei Lehrern und Behörden. Die Folge ist, dass Kinder der besser situierten Eltern die Klassen meiden. Bei der grossen Zahl der Schüler (6500), die der Obersufe der Primarschule angehören, lohnt es sich aber, ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Sie ist besser als ihr Ruf: In der Stadt erfreut sich die Oberschule, wie wir sie kurz benennen wollen, einer gewissen Bewegungsfreiheit. Jeder Lehrer hat seine Klasse; deren Schülerzahl ist kleiner als die der Sekundarschulklassen. Der Handarbeitsunterricht bildet eine instruktive Abwechslung im Unterricht. Keine Examenfurcht belastet den Unterrichtsgang, der ruhig, gründlich, sich auf das Wichtige beschränkend fortschreiten und durch den Besuch von Sammlungen und gewerblichen Betrieben erweitert und vertieft werden kann. Bei der Möglichkeit, jeden Schüler nach seiner Art zu berücksichtigen, leistet die Oberschule in der Stadt Befriedigendes. Noch mehr wird dies der Fall sein, wenn die 7. und 8. Klasse von den untern Klassen losgelöst und nicht mehr als Anhängsel der Primarschule, sondern als eigene Schulstufe betrachtet werden. Das ist auch auf dem Lande zu erstreben. An der ungeteilten Schule sind dem Lehrer die 7. und 8. Klasse abzunehmen und, von der sechsklassigen Primarschule abgelöst, kreisweise zu vereinigen, wie dies für die Sekundarschule geschieht. Ein strengeres Prüfungswesen wird zu verhindern haben, dass jeder Schüler, der die sechste Klasse abgesessen hat, in die Klasse 7 hinüberrutscht. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sind die Sommerschulen aufzuheben, d. h. die Alltagschule auf das ganze Jahr auszudehnen. Der Oberstufe ist vermehrte Anziehungs-

kraft zu verleihen; es sind ihr auch mehr fähige Elemente zuzuweisen, indem die Sekundarschule ihre Aufnahmsbedingungen verschärft. Seit 1899 ist Manches in diesem Sinne versucht worden; man hat auf das praktische Lehrziel hingewiesen, durch Aufrufe an die Eltern zur Benützung der 7. und 8. Klasse aufgefordert: ohne wesentlichen Erfolg. Machen wir darum ganze Arbeit, indem wir die obligatorische Sekundarschule durchführen, in dieser aber, da nun einmal die Unterschiede zu gross sind, um alle Schüler im gemeinsamen Unterricht zu vereinigen, die Schüler nach A- und B-Klassen d. h. nach ihrer Leistungsfähigkeit trennen. Damit kommt jeder Schüler zu seinem Recht. Wer zur plastischen, handarbeitlich gerichteten Tätigkeit geeignet ist, trete in die eine Abteilung (B), wer sich in sprachlich theoretischer Richtung talentiert fühlt, suche die andere Abteilung (A) auf, die schärfere Aufnahmsbedingungen hat und für drei Jahre obligatorisch erklärt wird. Indem die B-Klassen der Handarbeit, im ersten Jahr der Garten- und Holz-, im zweiten Jahr der Metallbearbeitung, einen breiten Raum gewähren (6 St.) und den fähigern Kräften in kleinen Klassen (15 Sch.) wenigstens die Anfangsgründe des Französischen (2 St.) erschliessen, erhalten sie eine praktische Leistungsfähigkeit, die sich Anerkennung und der Schulstufe selbst eine gewisse Beliebtheit verschaffen wird. Den Mädchen ist im Geometrie- und Realunterricht eine Grundlage zu bieten, die sich in den Handarbeiten und im hauswirtschaftlichen Unterricht wertvoll erweisen wird. Wie für den Lehrer der Sekundarschule eine weitere Ausbildung über das Seminar hinaus nötig ist, so wird auch der Lehrer der 7. und 8. Klasse resp. der B-Klassen der Sekundarschule einer besondern Vorbildung bedürfen; sie wird aufs Praktische gerichtet sein, im Arbeitsprinzip ihren Mittelpunkt und in einer schöpferisch-anregenden Unterrichtsweise ihr Ziel haben. Teilen sich die beiden Abteilungen der Sekundarschule in der angedeuteten Weise in die Ausbildung der Jugend vom 12. bis zum 15. Altersjahr, so erhält der Kanton Zürich eine Mittelstufe seines Schulwesens, die sich sowohl nach der mehr geistig-theoretischen Richtung (Vorbereitung für höhere Schulen), wie nach der unmittelbar praktisch gerichteten Aufgabe sicher als ein zweckmässig geordnetes, leistungsfähiges Glied im Schulorganismus behaupten wird. (Beifall.)

Im Auftrag der sozialdemokratischen Lehrervereinigung führt Hr. K. Huber, Sek.-Lehrer Zürich 3, folgendes aus: Wir haben es mit einem methodisch-pädagogischen und einem organisatorischen Ausbau der Sekundarschule zu tun. Für jenen ist uns der Weg durch die „Schulreform" gewiesen, die im Gegensatz zur Schulung des Intellekts nach harmonischer Bildung strebt; in der Organisationsfrage gehen die Wege auseinander, wie unsere politischen und sozialen Anschauungen. Seit 1899 (Neues Schulgesetz) vermag sich die Sekundarschule des stärkern, an sich löblichen Zudranges kaum zu erwehren, und Jahr um Jahr haben wir den Streit um Schüleraufnahmen zwischen Eltern und Schulbehörden. Die Vorschläge des ersten Referenten verstärken diese Gegensätze und machen sie dauernd. Dazu kommt das Verlangen der Mittelschulen nach einem Unterbau (Anschluss an die 6. Kl.), dem die Sekundarschule widerstrebt, da sie selbst Vorbereitungsanstalt sein will. In diesem Kampf der Gegensätze kann nur eine Gesamtreorganisation helfen; denn die Sekundarschule, mit der wir uns heute beschäftigen, ist nur ein Glied im Organismus unserer Schule.

Die Primarschule ist wesentlich Einheitsschule und wird es bleiben; weder nach Fächern noch nach Fähigkeiten der Schüler wäre eine Trennung vom guten. Sie hat nach gesunden Grundsätzen geweckte, gut entwickelte, allseitig geförderte Schüler abzugeben. Nach dem 6. Alltagsschuljahr haben wir die Trennung in: Oberschule (7. u. 8. Kl.), Sekundarschule und Gymnasium. Soll etwa zu dieser Dreiteilung noch der Unterbau der Industrieschule und der Handelsschule, am Ende noch des Technikums hinzukommen? Dieser Trennung gegenüber setzen wir die Einheit, der Spezialisierung den Zusammenschluss entgegen, und darum fordern wir einen einheitlichen Oberbau der Volksschule. Trotz Schulzwang, Fürsorgeeinrichtungen, Unentgeltlichkeit des Unterrichts bleibt manchem fähigen Kind des Volkes der wissenschaftliche Bildungsweg verschlossen, weil die Berufsrichtung zu früh einzutreten hat. Solang ein siebenjähriges Lateinstudium (der „ungebrochene Lehrgang") den Zutritt zu höhern Berufsarten bedingt, kann von einem demokratischen Bildungswesen nicht gesprochen werden. Die „Oberschule" trägt den Charakter der Proletarierschule, ihre Schüler werden als minderwertig von den Begabten geschieden, soziale Rücksichten begünstigen diese Trennung; eine solche Schulorganisation kann die Freunde einer wirklichen Volksherrschaft nicht befriedigen. Um die Mängel des Schulwesens zu beseitigen und auch der langsam sich entwickelnden Begabung die Bahn für wissenschaftliches Studium frei zu halten, um den „Aufstieg der Begabten" aus den Schichten des arbeitenden Volkes zu ermöglichen, müssen wir die Trennung nach Berufs- und Bildungszielen hinaufrücken. Die einheitliche Oberschule sichert die richtige Auswirkung der Talente und Kräfte; sie ist eine staatspädagogische, aber auch eine sozialpädagogische Forderung. Die soziale Bewegung ist ein ökonomischer Entwicklungsprozess, der wirtschaftliche Ungleichheiten und Abhängigkeit beseitigt, neue Kräfte erzeugt und neue Werte schafft. Eine vom Elende der Armut befreite Menschheit wird eine bessere Menschheit sein. Eindringlich mahnt uns die Zeit, für das Ideal wirklichen Menschentums einzustehen. Darum müssen wir die gemeinsame Erziehung und Bildung in ein Alter ausdehnen, da die Seele reif ist für das Erfassen höherer Ziele. Die Schule muss daher ihren einheitlichen Einfluss auf die reifere Jugend ausdehnen. Sie darf aber die Bildungsforderungen der Gegenwart nicht verkennen;

sie hat alle Begabungsstufen nach Möglichkeit zu fördern. Das wird die Oberstufe der Volksschule erreichen, wenn sie die Schüler nach Fähigkeiten gruppiert und nach getrennten Lehrplänen unterrichtet. Der geistig Schwächere hemmt den gut Begabten nicht, beide aber stehen sich als Schüler derselben Schule persönlich nahe. Versuche mit Fähigkeitsklassen sind in Zürich mit Erfolg gemacht worden; man dehne diese Versuche auf der Sekundar- und Oberschule weiter aus, um eine Grundlage für die Beurteilung der eigentlichen Oberstufe zu erhalten. Unsere Forderung ist also: eine einheitliche Volksschule mit einer untern Stufe von sechs und einer obern Schulstufe von zwei Jahreskursen, d. i. die obligatorische Sekundarschule, in der alle Schüler beisammen sind, aber nach Fähigkeiten getrennt unterrichtet werden.

Gegenüber dem Vorwurf, die Aufnahme der „Oberschule" in die Sekundarschule bedeute nur eine Namensveränderung, die der Sekundarschule selbst schade, ist zu beachten, dass wir einen Oberbau der Volksschule befürworten, der alle normalen Kinder dieses Alters aufnimmt, also neben der 7. und 8. Klasse auch die Schüler der zwei untern Klassen des Gymnasiums. Die Einrichtung von Fähigkeitsklassen bringt die geistig regsamen Schüler zusammen, für welche die Anforderungen gegenüber dem jetzigen Lehrplan noch gesteigert werden können; in den B-Klassen, die sich mehr dem praktischen Leben anpassen (Handarbeit, hauswirtschaftl. Unterricht), werden sich die schwächern Schüler wohl fühlen, denen der „Knopf" etwas später aufgeht. Begabte und Schwächere gehören aber derselben Schulgemeinschaft an, sie werden von einer gleichmässig vorgebildeten Lehrerschaft unterrichtet. Das ist nicht blosse Namensänderung; die grössere Aufgabe der Lehrer, die in der Verantwortung für die gesamte Jugend der Oberstufe liegt, bedeutet auch etwas für die Hebung unseres Standes, sie schafft uns einen festern Boden im Staats- und Volksleben. Kommt das verlangte Obligatorium nicht, so werden sich Bestrebungen geltend machen, welche die Sekundarschule untergraben.

Einverstanden ist Hr. Huber mit dem, was Dr. Stettbacher über die Maturität geäussert hat, nicht aber mit schärfern Aufnahmsprüfungen für die Sekundarschule; der Teilung von zwei Klassen unter zwei Lehrer stimmt er nur zu, wenn sie nach Fächern, nicht nach Fähigkeiten der Schüler erfolgt. In Arbeiterkreisen wird man sich verschärften Aufnahmsbedingungen der Sekundarschule entschieden widersetzen. Die Ausführungen des Hrn. Stauber, der aus andern Gründen zur Aufnahme der Oberschule in die Sekundarschule gekommen ist, bestärken Hrn. Huber in seinen Anschauungen. War früher die Lateinschule, so schliesst er, für wenige Bevorzugte der Weg zu höherer Bildung, so eröffnet heute die Volksschule die Bahn zum Aufstieg. Noch ist ihr Bau im Wachsen, helfen wir an ihrem Ausbau mit im Geiste Pestalozzis, indem wir, wie die Synode von 1885, der obligatorischen Sekundarschule zustimmen. (Beif.)

Individualität, Charakter und Persönlichkeit.

III. Und nun noch die individuellen Seiten des geistigen Lebens! Wie steht es bei der Persönlichkeit mit diesen? Sie dürfen meines Erachtens ebenso wenig fehlen als alles bereits Festgestellte. Einen Dutzendmenschen wird sicher niemand als Persönlichkeit bezeichnen; es gehört zur Persönlichkeit also immer noch eine stark ausgeprägte Sonderart. In gewissem Sinne und Masse ist eine solche allerdings durch die genannten Momente bereits gegeben. Man denkt sich aber doch, wenn man einen eine Persönlichkeit nennt, nicht nur, dass er andere an Kräften des Geistes und Gemüts und entsprechendem Tun und Lassen deutlich überragt; es muss sich bei ihm im ganzen Sein, in den Anschauungen, dem Reden und Handeln auch eine deutlich erkennbare „persönliche Note" bemerklich machen. Die Persönlichkeit ist demnach immer auch eine ausgesprochene Individualität und zwar natürlich im guten Sinne. Die Individualität tritt bei ihr zudem dadurch zutage, dass sie sich gegen Menschen und Sachen entschieden selbst behauptet. Es wurde dies ja, als die sittliche Seite ihres Wesens betrachtet wurde, bereits berührt; es sei aber für alle Gebiete und Beziehungen noch besonders betont, um zu zeigen, dass diejenigen, die eine Persönlichkeit vor allem an der Selbstbehauptung und Selbstherrlichkeit erkennen wollen, nicht ganz auf dem Holzwege sind. Wer als Persönlichkeit angesehen sein will, der muss sich gewiss durchsetzen; er muss seine Anschauungen und seine gerechten Ansprüche geltend machen, und stünde ihm eine Welt von Feinden im Wege. Es gehört dazu aber notwendig, dass die Person auch die übrigen Bedingungen erfülle, dass ihre Selbstbehauptung löblichen Zwekken diene. Wer seine Meinung bloss aus eitler Rechthaberei durchbringen will und nur für seine persönlichen Vorteile die ganze Kraft aufbietet, den sehen wir trotz aller Energie nicht als Persönlichkeit an.

Damit glaube ich das Wesen der Persönlichkeit der Hauptsache nach so beschrieben zu haben, wie man es überhaupt denken muss, sofern man wirklich die Persönlichkeit als besondern Begriff und nicht nur als zweiten Namen für einen andern Begriff, sei es nun die Individualität oder sei es der Charakter, auffassen will. Nicht zu übersehen ist nach dem Gesagten, dass eine Person durch die besondere Art ihres geistigen Seins und Lebens zur Persönlichkeit wird. Die leibliche Beschaffenheit und Ausbildung ist freilich nirgends gleichgültig, indem der Leib ja das Organ des Geistes bildet; in vielen Berufen können wir uns eine Persönlichkeit ohne körperliche Kraft und Geschicklichkeit kaum denken. Sollte einer jedoch bloss durch körperliche Mängel, durch Schwächlichkeit oder Kränklichkeit an der Erfüllung der bezeichneten Bedingungen verhindert werden, so hielte das niemand ab, ihn doch als eine Persönlichkeit anzusehen. Immer gibt deshalb die geistige Beschaffenheit des Menschen den Ausschlag, wenn über Vorhandensein oder Fehlen der Persönlichkeit entschieden

werden soll, und zwar kommt es an auf das ganze geistige Leben und nicht etwa nur auf das Willensleben wie beim Charakter und nicht nur auf die Eigenart wie bei der Individualität. Wie aber dieses geistige Leben beschaffen sein muss, wenn es dem Begriffe der Persönlichkeit entsprechen soll, lässt sich nunmehr kurz so darstellen: das geistige Leben des Menschen muss im Einklang stehen mit unsern sittlichen Werturteilen; und es muss reich, kraftvoll, lebendig, einheitlich und eigenartig sein. Noch kürzer können wir sagen: es müssen sowohl die Gattungs-, wie auch die Individualanlagen des Menschen gut und harmonisch entwickelt sein, so dass er sich auf allen wichtigen Lebensgebieten und in allen wichtigen Lebensbeziehungen zurechtfindet und etwas Rechtes zu leisten vermag. Es deckt sich dies mit der Definition von Lipps: „Volle Ausbildung der Natur ist das Wesen der Persönlichkeit." Das Volk umschreibt das Wesen der Persönlichkeit, ohne diesen Ausdruck zu brauchen, oft ganz richtig mit den Worten: er ist ein Mann. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, wann es jemand dieses Ehrenprädikat beilegt, und wir kommen sicher auf die angeführten Merkmale der Persönlichkeit.

Gewiss hat das Gesagte jedermann überzeugt, dass wir es in der Persönlichkeit mit etwas Edelm, Hohem, Erhabenem zu tun haben. Ist doch die Persönlichkeit im Grunde nichts anderes als das ideale Ich. Da der schwache Mensch aber Ideale nie ganz erreicht, dürften wir, genau genommen, keinen wirklichen Menschen als Persönlichkeit bezeichnen, wie wir keinen als Charakter bezeichnen dürften. Jedenfalls empfiehlt es sich, in der Anwendung des Ausdrucks sparsam zu sein. Anderseits kennt aber doch jeder Menschen, die sich dem gezeigten Ideal stark anzunähern vermögen, und wo dies geschieht, wird man immer von Persönlichkeiten reden. Man wird dies umso mehr tun, als man sich gegenwärtig hält, dass eine grosse Menge Wissen und ein langes Herumrutschen auf den Schulbänken keineswegs zu den unerlässlichen Voraussetzungen gehören. Es kann der sogenannte Ungebildete ebensogut eine Persönlichkeit sein als der Gebildete, der Bauer und der Handwerker ebensogut als der Staatsmann und der Gelehrte.

Von den klar erfassten Begriffen aus lässt sich nun bestimmen, welche Stellung die Pädagogik dazu einzunehmen hat. Wir denken dabei zuerst an die Bestimmung des Erziehungszieles. Alle drei Begriffe haben dafür schon herhalten müssen, die Individualität, der Charakter und die Persönlichkeit. Gewiss haben wir auch in allen diesen Dingen Werte, deren Entwicklung sich die Erziehung unter allen Umständen zum Ziele setzen muss. Bei der Individualität ist dann allerdings nur an wertvolle Seiten zu denken, an besondere intellektuelle Befähigung im allgemeinen oder in einer bestimmten Richtung, an einen hohen Grad der Handgeschicklichkeit, der musikalischen Begabung usw. Entwickeln wir bei unsern Zöglingen diese individuellen Stärken nach Möglichkeit, so setzen wir sie dadurch am sichersten in die Lage, etwas Rechtes zu werden und etwas Rechtes zu leisten für sich und für andere. Solche Menschen werden nicht selten Bahnbrecher für die fortschreitende Kultur. Wie wertvoll jedoch die Ausbildung starker Individualitäten ist, so gefährlich ist die Beschränkung darauf. Die ausschliessliche Pflege persönlicher Eigenart bedeutet schon in intellektueller Richtung eine Einseitigkeit. Interesse und Verständnis für wichtige andere Gebiete des menschlichen Lebens werden dadurch im Keime erstickt und fehlen darum zeitlebens. Sollten das nicht schon die Betreffenden selbst und sicher auch ihre Mitmenschen als Mangel empfinden? Noch grössere Gefahr droht aber dem Gemüts- und Willensleben von einer einseitigen Fürsorge für die starken individuellen Seiten. Niemand erblickt das Ideal in einem Menschen, der sich auf diesem oder jenem Sondergebiete hervortut und Vorbildliches leistet, sich dabei aber geltend macht auf Kosten anderer und für deren Wohl und Wehe, wie für das Wohl und Wehe der Gesamtheit weder Sinn noch Hingabe hat. Treue Arbeit im Dienste seiner Mitmenschen, Unterordnung seiner persönlichen Interessen unter diejenigen anderer und der Gesamtheit, das werden immer Tugenden bleiben, die unbedingt gefallen. Wer aber von Jugend auf gewöhnt wird, nur seine Sonderart zu pflegen, ohne auf den Wert echter Menschlichkeit hingewiesen und zu deren Erfüllung bei sich selbst angeleitet zu werden, der wird alles andere eher als ein selbstloser, gewissenhafter und pflichtgetreuer Mensch. Er kann es ja vermöge einer günstigen Veranlagung und einer günstig wirkenden Umwelt trotz des Mangels einer direkten erzieherischen Einwirkung in dieser Richtung werden. Es ist dann aber, vom Standpunkt der Erziehung aus gesprochen, durch Zufall geschehen, und so hohe und heilige Dinge wird kein Erzieher dem Zufall überlassen wollen. Der rechte Erzieher setzt sich deshalb keinesfalls zum Ziele, bloss die starken individuellen Seiten seiner Zöglinge zu entwickeln. Am schlimmsten wäre es natürlich, wenn Eltern und Lehrer sich dem Individualismus in dem Sinne verschrieben, dass sie alle Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kinder als gut betrachteten und ihnen darum aus Grundsatz freie Bahn liessen, ohne deren Berechtigung an sittlichen Massstäben zu messen. Was könnte daraus anderes hervorgehen als lieblose Selbstherrlichkeit, die das Recht anderer mit Füssen tritt!

Ungleich höher steht eine Pädagogik, die die Charakterbildung auf den Schild erhebt und die Bildung sittlicher Charaktere als einziges Erziehungsziel hinstellt. Sie fordert damit etwas an sich Gutes, ja sogar das einzige absolut Gute nach Kants bekanntem Wort: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch ausserhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille." Aber der Vorwurf der Einseitigkeit ist auch dieser Zielsetzung nicht erspart geblieben. Der Mensch, sagt man, ist nicht nur Gefühl und Wille; er ist auch Intellekt und nicht nur sittlicher und religiöser In-

tellekt. Er umspannt mit seinem Vorstellen und Denken die ganze Welt; er hat wenigstens die Befähigung dazu. Eine Verkümmerung dieser Befähigung in wichtigen Richtungen wäre wieder eine tadelnswerte Einseitigkeit. Sie tritt aber ebenso sicher ein, wenn der Erzieher seinen Blick einseitig immer nur auf die Charakterbildung heftet, wie wenn er immer nur an die Entwicklung dieser oder jener starken individuellen Seite denkt. Es wird dagegen allerdings mit Recht geltend gemacht, Charakterbildung ohne vielseitige intellektuelle und leibliche Ausbildung sei nicht möglich; denn der Charakter könne sich nur im Handeln bewähren, und erfolgreiches Handeln setze Kenntnisse und Beherrschung eines Stückes der Welt voraus. Immerhin wird doch stets die Rücksicht auf die Charakterbildung den Ausschlag geben bei der Bestimmung, womit man die Zöglinge beschäftigen und welche Kräfte und Fähigkeiten man besonders pflegen wolle; die Gefahr der Einseitigkeit ist darum entschieden grösser, als wenn sich der Erzieher von vornherein klar macht, dass es sich um die Bildung des ganzen Menschen handelt, nicht nur um sein Gemüts- und Willensleben, sondern auch um sein Vorstellungsleben und nicht nur um seinen Geist, sondern auch um seinen Leib. Damit sind wir denn bei dem Dritten, bei der Persönlichkeit, angelangt. (Schluss folgt.)

England und das Studium der modernen Sprachen.

Wie es in England um das Lehren und Erlernen der modernen Sprachen bestellt ist, weiss jeder, der einige Zeit jenseits des Kanals gelebt hat. Wohl hat dieser vieles lehrende Krieg manchem drüben die verblassende Erinnerung an das einst gelernte Französisch so angefacht, dass er sich mit Interesse in französische Bücher und Zeitungen vertieft. Und an den verschiedenen Fronten, wo die Engländer an der Seite ihrer französischen und italienischen Brüder stehen, haben sie ihre insulare Abgeschlossenheit abgelegt und eifrig das ungewohnte Idiom zu lernen begonnen. Anders aber verhielt es sich mit den englischen Soldaten, die vor einiger Zeit aus deutscher Gefangenschaft in die Schweiz kamen und mir mitteilten, dass man an verschiedenen Orten für sie Schulen eingerichtet habe, um sie dort das Deutsche zu lehren. „Aber Sie werden doch nicht glauben, dass meine Jungen Deutsch lernten!“ brüstete sich einer ihrer Offiziere mir gegenüber.

Inzwischen hat die englische Regierung eingesehen, wie nötig es für den Engländer ist, die modernen Sprachen in gründlicher Weise zu kennen. Nach dem „New Statesman“ erschien vor einigen Monaten ein Bericht der Kommission, die von der Regierung eingesetzt worden war, „den Stand der fremdsprachlichen Studien im Erziehungssystem Grossbritanniens, hauptsächlich an Secondary Schools und Universitäten, zu prüfen und unter Berücksichtigung einer liberalen Erziehung zu beraten, was für Massnahmen zu treffen seien, um dieses Studium zu fördern. Dabei sollte auch eine Würdigung der Geschichte, Literatur und Zivilisation anderer Länder in Betracht gezogen werden.

Die Kommission verurteilt einstimmig den jetzigen Stand der Dinge und erkennt klar die Bedeutung der modernen Sprachen und ihrer Vernachlässigung für das öffentliche Leben wie auch für den Handel. Der Bericht, den sie herausgibt, unterscheidet sich literarisch und stilistisch in bedeutsamster Weise von bisherigen Berichten der Regierung. Es heisst da: „Sprachen lernt man um der Notwendigkeit, des Gewinnes oder der intellektuellen Befriedigung willen. Eine Notwendigkeit bestand scheinbar für uns nicht, unser Gewinn war genügend, die meisten unter uns fanden auf andern Gebieten die bescheidene intellektuelle Befriedigung, die wir wünschten ... Wie die Vernachlässigung der Wissenschaft, so war die Vernachlässigung der modernen Studien ein Symptom intellektueller Apathie in diesem Lande, oder vielleicht eher ein Symptom aussergewöhnlicher Absorbierung durch andere Interessen — Sport und ähnliche Vergnügungen, Politik, Klassenkampf, Geschäft ...“ — Eine solche Klarsichtigkeit und Objektivität leistet die schönste Gewähr für die Tiefe und Tüchtigkeit, womit die Prüfung der vorliegenden Frage unternommen wird. Darum erkennt die Kommission auch die praktischen und idealistischen Ziele der modernen Studien klar und schreibt darüber: „Sie dienen Zwecken der Industrie und des Handels; sie sind notwendig für die wissenschaftliche Forschung; durch sie allein kann eine tiefere Kenntnis fremder Länder erlangt und verbreitet werden, eine Kenntnis, die notwendig ist, damit ein demokratisches Volk die Geschäfte seines Landes weise zu führen vermöge; durch die modernen Sprachen kann unser Volk das Beste und Höchste anderer Länder kennen lernen. Die Einen unter uns mögen dem mehr Wichtigkeit beimessen, die andern jenem, aber alles muss zusammenarbeiten, einen solchen Komplex von Motiven herbeizuführen, dass die ganze Nation im Streben nach wertvollem Wissen sich vereinigt.“ Die schöne Würdigung, die in diesen Worten liegt, umfasst auch die feindlichen Länder, ein neuer Beweis dafür, dass man die Zivilisation auch des Feindes anerkennt.

Der „New Statesman“ bringt einen weiteren Passus dieses Regierungsberichtes, der in seiner schönen Vertiefung und klaren Gedankenführung, in seiner künstlerischen Form zu einer bewundernswerten literarischen Tat wird. „Wir brauchen uns nicht zu entschuldigen, wenn wir zuerst die praktischen Ziele betonten. Wissen und Übung haben einen klaren Wert im Kampf um die Existenz, und um gut zu leben, muss man vor allem leben können. Die praktische Erziehung ist der einzige Grund, auf dem sich die idealistischen Errungenschaften erheben können. Die praktischen Ziele der Erziehung zu vernachlässigen, ist Torheit; aber keine anderen Ziele anerkennen, heisst die Menschheit erniedrigen, heisst überdies ein kraftvolles Motiv verachten: Kunst, Poesie, Drama, Geschichte, Philosophie mögen keinen ‚bleibenden Wert‘ haben, aber die Menschen werden immer arbeiten aus Freude am Lernen, aus Freude am Schönen, aus Freude am schöpferischen Denken, wie sie nie um anderer Ziele willen arbeiten ... Wir müssen uns mit den modernen Studien befassen als einem Mittel der Kultur, und unter Kultur verstehen wir jene Erziehung, welche die höheren Fähigkeiten entwickelt: Einbildungskraft, Schönheitsgefühl und intellektuelles Erfassen. Klareres Sehen, geistige Harmonie, richtiges Verständnis für Proportion, höhere Einsicht, das sind die Gaben, welche die Kultur bringen sollte. Sie kann sie nicht allen bringen, in ihrer Fülle können sie nur wenige besitzen, aber bis zu einem gewissen Masse können sie allen zuteil werden, die darnach verlangen.“

Aus der klaren Einsicht, dass ein Wissensfach nur dann praktischen Nutzen bringe, wenn daneben Gelehrte es um seiner selbst willen betreiben, sieht die Kommission in der Wiederherstellung des Lehrstuhles für moderne Sprachen an der Universität Cambridge einen Vorboten für Besserung der Dinge, ebenso in der Ermutigung des Board of Education zur Einrichtung fortgeschrittener Kurse in modernen Studien an den höheren Klassen der Secondary Schools. Der Bericht hält aber auch andere tiefgreifende Reformen für nötig: England sollte ein Zentrum für das Studium aller weniger verbreiteten Sprachen werden. Für das intensive Studium einer möglichst grossen Zahl von europäischen Sprachen, mit Einbeziehung der Geographie, Hilfsquellen, Industrie und alles Wissenswerten über die kleineren Länder müsste ein Institut errichtet werden ähnlich der London School of Oriental Studies. Aber die wichtigsten Vorschläge betreffen das Studium der „hauptsächlichen europäischen Sprachen“ unter welcher Bezeichnung zuerst Französisch, dann in alphabetischer Reihenfolge Deutsch, Italienisch, Russisch,

Spanisch folgen. Der Bericht schlägt ferner die Schaffung von 55 Lehrstühlen und 110 Lektorenstellen vor (gegenüber bisher im ganzen 30 für alle modernen Sprachen), wovon für Französisch einhalb mal mehr als für die andern Sprachen bestimmt werden sollte. Besonders interessant ist die Art, wie der Bericht das Studium der modernen Sprachen gestaltet wissen will. Die modernen Studien an Universitäten sollten umfassen: „Sprache, Geschichte, Ökonomie, Literatur, Philologie mit einer guten allgemeinen Basis von Bildung und Wissen, aber mit beträchtlicher Weite der Spezialisierung in der einen oder andern Richtung und soweit als möglich Einschluss der früheren und gegenwärtigen Bedingungen des betreffenden Landes."

Der Bericht befasst sich überdies mit Fragen pädagogischer Theorie und Organisation und hebt hauptsächlich hervor: der Ehrgeiz der Lehrer sei zu beschränken, es sollten nicht zu viel Sprachen gelehrt werden, und man sollte nicht zu früh mit der Erlernung anfangen. Es sollte eine Unterscheidung gemacht werden zwischen den Sprachen, die gründlich, und denen, die nur zu Lesezwecken gelernt werden. — Wir sehen aus dem Ganzen, dass Männer in diesem Komitee sitzen, welche die modernen Bewegungen und Bestrebungen auf diesem Gebiete genau kennen und mit feinem Verständnis der Eigenart ihrer Verhältnisse anpassen. Es weht in der Schulbehörde Englands ein neuer Wind, der voll fruchtbaren Samens ist, der aufgehen und reiche Frucht tragen wird. *L. B.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Zum Professor für physikalische Heilmethoden an der Universität Zürich wird Hr. Dr. Veraguth, Privatdozent, von Chur gewählt. Heute hält Hr. Dr. H. F. Pfenninger seine Antrittsrede als Privatdozent über Einheit im Strafrecht und Zersplitterung im Strafvollzug. — Für den Lehrstuhl der Pädagogik an der Universität Basel soll ein deutscher Professor in Aussicht genommen sein, der in der Experimentalpädagogik eine anregende Tätigkeit entfaltet.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Schwyz. Lachen, Oberlehrer B.-E. auf 3300 Fr. und zwe Lehrern auf 3000 Fr., dazu Wohngeld von 400 Fr. und 300 Fr. kantonale T.-Z. — Kt. Luzern. Hochdorf. T.-Z. Lehrer 400 Fr. und (led.) 200 Fr., Kinderzulage 100 Fr., Lehrerin 150 Fr. und (Sekundarschule) 200 Fr., Arbeitslehrerin 150 Fr. — Kt. St. Gallen. Rapperswil. B.-E. von 2600 auf 3200 Fr., Reallehrer von 3100 auf 4500 Fr., Arbeitslehrerin von 1400 auf 1800 Fr. Gossau, kath. Lehrer 500 Fr. und (led.) 400 Fr., Kinder unter 18 J. 150 Fr. Wittenbach 500 Fr. — Kt. Aargau: Rietheim 200 Fr. Mühlau T.-Z. 500 Fr. Remigen. T.-Z. Lehrer 500 Fr., Lehrerin. 300 Fr., Arb.-Lehrerin 100 Fr. Muri. T.-Z. 500 Franken, ebenso Elfingen, Gansingen, Oberkulm. — Kt. Zürich. Freienstein, das letzten Herbst T.-Z. verwarf, im Januar einstimmig bewilligte, gewährt Zulagen von 700 bis 1000 Fr., Steigerung um 100 Fr., nach je drei Jahren. Der im Amt stehende Lehrer rückt in die Höchstbezahlung ein (Wirkung der Besoldungsstatistik).

Jugendfürsorge. Neuerdings veranlasst die Ausdehnung der Grippe, die Schulen einzustellen. Beschlüsse in diesem Sinne ergingen in Neuenburg, Biel, Basel (auf 10. Okt.), Winterthur (Schulhaus Geiselweid und Altstadt, Gymnasium), Oberwinterthur, Thalwil, Olten, Oberurnen, Arbon usw. Bei der schlechten Witterung ist Erkrankten grösste Schonung zu empfehlen.

Appenzell A.-Rh. Die in letzter Nr. erschienene Mitteilung über eine geplante erweiterte Delegiertenversammlung ist als provisorische Voranzeige zu betrachten. Der Verwirklichung der Absicht stehen noch hindernd im Wege die Möglichkeit eines Versammlungsverbotes wegen Grippegefahr und die Tatsache, dass sich unsere Eingabe mit mühsamem Schneckentempo durch die Behörden schleppt. Aus den spärlichen Antworten geht vorläufig hervor, dass man da und dort eine wesentliche Reduktion unserer Ansätze plant mit dem Hinweis auf die „tatkräftige Mitwirkung der älteren Schulkinder" bei der Reinigungsarbeit. Es wäre zu begrüssen, wenn diese Mitwirkung in ein Kapitel „Kulturgeschichte der guten, alten Zeit" hinein verschwinden würde. Die Lehrerschaft ist leider selbst geteilter Ansicht über diese Frage. Der Vorstand musste aus diesem Grund derartige Konzessionen ins Auge fassen. Seine Minimalforderungen haben zur Voraussetzung, dass keinerlei Mithülfe von Schulkindern gestattet werde. Die Lehrerschaft möge für klare Auskunft und behördliche Verfügungen über diesen Punkt besorgt sein. Der Aktuar des Vorstandes: Dr. *O. Wohnlich.*

Basel. Vor Jahresfrist ist in unserer Stadt in aller Stille ein neues Werk der Jugendfürsorge ins Leben gerufen worden: die Basler Webstube im Hause Blumenrain 5. Sie steht unter dem Schutze und der Leitung eines Vereins gemeinnütziger Männer, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, mindererwerbsfähigen Jugendlichen Beschäftigung zu verschaffen und sie zu nutzbringender, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten angemessener Arbeit zu erziehen. Nachdem die Firma Schwarzenbach & Cie. in Thalwil dem jungen Unternehmen sechs ältere Handwebstühle gratis überlassen hatte, wurde im August 1917 der Versuch unternommen, einige der Schule entwachsene Knaben, die infolge mangelhafter Leistungsfähigkeit in keiner Berufslehre untergebracht werden konnten, zum Weben anzuleiten. Seither ist die Zahl der in der Webstube beschäftigten Zöglinge bereits auf zehn gestiegen, und auch mit der Anleitung von schwachbegabten Mädchen zu nützlicher Beschäftigung ist unterdessen ein erfolgreicher Anfang gemacht worden. Die jungen Arbeiter erlernen ihren einfachen Beruf in verhältnismässig kurzer Zeit und bringen es bald zu einem ganz netten Taglohn, einzelne bis auf 6 und 7 Fr. An Schwierigkeiten fehlt es dem Fürsorgewerke namentlich infolge der sehr ungleichartigen Leistungsfähigkeit der aus den Hülfsklassen für Schwachbegabte und der Anstalt für Schwachsinnige in Riehen stammenden Zöglinge, die auch in disziplinarischer Beziehung meist sehr schwer zu behandeln sind, selbstverständlich nicht, glücklicherweise aber auch nicht an Freunden und Gönnern, mit deren Hülfe es möglich geworden ist, den Betrieb der Webstube auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Im ersten Quartal dieses Jahres sind ihr an Geschenken rund 4000 Fr. und an Subventionen von der Gemeinnützigen Gesellschaft 1000 Fr. und von der Stiftung „Für die Jugend" 800 Fr. zugegangen. Der Verein „Basler Webstube" (Präsident: Hr. U. Graf-Gilg, Lehrer an den Hülfsklassen; Betriebsleiter: Hr. H. Kestenholz, Substitut der Vormundschaftsbehörde) zählt gegenwärtig 30 Mitglieder (Jahresbeitrag im Minimum 2 Fr.). *E.*

— Die untere Realschule zählte letztes Schuljahr 1019, die obere 745 Schüler; Gesamtfrequenz 1764 Schüler. An den Kadettenübungen beteiligten sich 88, am militärischen Vorunterricht 197, an den Handarbeitskursen 323, an Stenographiekursen 430, Maschinenschreiben 79, privaten Lateinkursen 75, Schülerturnverein 40, Schülerorchester 30 Schüler. Der freiwillige Gesang vor Beginn der Wochenarbeit jeweils am Montag 7¾ Uhr, wurde von einigen Lehrern und Schülern verschiedener Klassen beibehalten. An der Vermehrung der Lebensmittelproduktion beteiligten sich Lehrer und Schüler der obern Realschule, indem verschiedene Klassen an schulfreien Samstagen und in den Frühlingsferien auf der Reinacher Heide etwa 50 a urbar machten und bepflanzten. Der Ertrag des Kartoffeläcker wird den Armen Basels zugute kommen. — Das Ferienheim des Realschülerturnvereins auf der Alp Morgenholz ob Niederurnen (Glarus) diente während der Sommerferien 63 Realschülern, 20 Gymnasiasten und 5 Sekundarschülern zu längerem oder kürzerem Aufenthalt (2—5 Wochen). Die Leitung hatten die HH. Arnold Tschopp und Ernst Ruppli. *E.*

Bern. In Spiez fand ein Physikkurs für Sekundarlehrer statt (30. Sept. bis 2. Okt.), den Hr. Habersaat aus Bern leitete. Hr. Dr. Schrag sprach am Abend über Zeit- und Lehrergeist. Ein Besuch der Ferrosilicium-Fabrik und der Kanderwerke gewährte den 46 Teilnehmern Einsicht in die Anwendung der Elektrizität.

— Aus dem Jura. Nachdem ich am 27. Juli d. J. Hrn. Dr. Gutzwiller auf reine Erwiderung vom 20. Juli ge-

antwortet hatte, glaubte ich die Angelegenheit betr. „Historischer Gesellschaft" im Jura erledigt. Nun kommt Dr. G. nochmals auf die Sache zurück und wirft mir vor, ich polemisiere wiederholt gegen seine Bestrebungen, die auf eine Wiederherstellung des bischöflichen Archives gerichtet seien. Ich konstatiere „wiederholt", dass ich dies nie getan. Ich beanstandete in meinem Artikel (S. L. Z. 29. Juni und 6. Juli) nur seinen Aufruf zur Gründung einer historischen Gesellschaft im Berner Jura, aus welchem jeder Kenner der Verhältnisse schliessen musste, dass Dr. G. die Existenz einer solchen Gesellschaft nicht kenne. Der Passus, den Dr. G. in der S. L. Z. vom 5. Okt. zitiert, hat dabei nichts zu tun, denn er stand eben nicht in jenem beanstandeten Aufruf, sondern erst vierzehn Tage später in einer Antwort, die Dr. G. auf eine öffentliche Erklärung des Vorstandes der Société d'Emulation gab, als dieser Vorstand ihm die Existenz einer hist. Gesellschaft — eben auf Grund seines Aufrufes — bekannt gab. Wie konsequent Dr. G. übrigens in der ganzen Angelegenheit vorgegangen, möge der Vergleich folgender zwei Stellen zeigen. In seinem Aufruf, erschienen am 9. April im Pruntruter Blatt „Le Pays" schreibt Dr. G. wörtlich: „Le moment présent est peut-être peu favorable pour s'occuper d'une question d'archives. Cependant on pourrait commencer par fonder une *Société d'histoire.*" Und am 25. April, eben in der erwähnten Antwort, schreibt derselbe Dr. G. im selben Blatte: „... je ne songe nullement à demander la fondation d'un nouvel organe (Société d'histoire)." Damit auch meinerseits Schluss. *A. Eglin.*

— *Biel.* (Korr.) In der Stadtratssitzung vom 18. Sept. kam im Bieler Stadtrate die Neuordnung der Entschädigungen für Stellvertreter an den städtischen Schulen zur Sprache. Stadtrat Hofer, Sekundarlehrer in Bözingen, begründete eine von ihm eingebrachte Motion, in der verlangt wird, dass die Ansätze für Stellvertreter betragen sollen: Für Primarlehrer 10 Fr., für Sekundarlehrer Fr. 12.50 und für Gymnasiallehrer 15 Fr. per Tag. Dazu sollen kommen die Teuerungszulagen wie sie für provisorisch Angestellte ausgerichtet werden. Die ins Schulquartal fallenden Sonntage sollen bei Berechnung der Schultage mitgerechnet werden. Ebenso sollen für kürzere Unterbrechungen infolge von Truppenkantonnierungen in den Schulhäusern keine Abzüge von der Schulzeit gemacht werden. Die bittere Notwendigkeit der Neuordnung der Stellvertreter-Entschädigungen illustrierte der Antragsteller durch ein Beispiel. Vom Sommer 1917 bis Frühjahr 1918 amtete ein junger Lehrer als Stellvertreter an einer Bieler Schulklasse und verdiente in dieser Zeit — also in einem Jahre — ganze 1700 Fr. Bei den heutigen Lebensverhältnissen ist es unmöglich, mit diesem Betrage ein menschenwürdiges Auskommen zu finden. Es ist eine kantonale Neuordnung des Stellvertretungswesens in Vorbereitung. Immerhin geht auch diese von der Voraussetzung aus, dass die Gemeinden ein übriges tun, um die Lage der Stellverteter zu verbessern. Stadtpräsident Leuenberger erklärte im Namen des Gemeinderates Entgegennahme der Motion. Ihre Behandlung im Stadtrate soll später erfolgen. *m.*

Genève. Dans sa séance du 5 octobre, le Grand Conseil a adopté le projet de loi concernant des allocations pour renchérissement de la vie qui était mentionné dans le numéro 40 de la S. L. Z. Il a modifié le mode de paiement en ce sens que toute l'allocation sera payée en une seule fois au mois d'octobre, au lieu en deux fois en octobre et décembre comme cela avait été prévu dans le projet. *O. H.*

Thurgau. Die Jahresversammlung der Sektion Thurgau des S. L. V. muss der Grippegefahr wegen verschoben werden. Die Beratungen über das Lehrerbesoldungsgesetz machen vielleicht die Einberufung einer Versammlung zu ungewöhnlicher Zeit wünschenswert oder notwendig; jedenfalls aber hoffen wir, spätestens im Frühjahr die Mitglieder der Sektion einberufen zu können. Bleibt das Versammlungsverbot noch einige Zeit bestehen, so werden auch die Bezirkskonferenzen ausfallen müssen. So wird der Herbst 1918 für die Lehrerschaft in mehr als einer Beziehung leer sein. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz will den starkbelasteten Gemeinden einen Teil ihrer Last abnehmen und sie auf die stärkern Schultern des Staates wälzen. Eine solche einschneidende Änderung wird natürlich nirgends, weder im Thurgau noch im Aargau, vorgenommen, ohne dass man sich über die finanzielle Tragweite Gewissheit verschafft. Damit nicht die Behörden die statistischen Erhebungen vornehmen müssen und um eine möglichste Beschleunigung der ganzen Gesetzesarbeit herbeizuführen, ist aus der Mitte der Lehrerschaft das weitschichtige Zahlenmaterial in zeitraubender Arbeit zusammengetragen worden. Die Ergebnisse haben bereits dazu geführt, dass nicht das gesamte Besoldungsminimum vom Staate übernommen werden soll, sondern dass die Entlastung vorwiegend Schulgemeinden mit hohen Steueransätzen zugute kommen soll. Das gelieferte Zahlenmaterial ist von den massgebenden Behörden weder als pedantisch noch als unpraktisch, sondern als sehr wertvolle Vorarbeit für die Gesetzesberatung bezeichnet worden, und Hr. Knup lässt sichs hoffentlich nicht verdriessen, auch die von der Oberbehörde gewünschten Ergänzungsarbeiten noch vorzunehmen. Durch diese Mitarbeit erwerben wir Lehrer uns am ehesten das Anrecht, auf möglichste Beschleunigung der Gesetzesberatung zu dringen. Die nächste kantonale Volksabstimmung, und zwar in diesem Jahre noch, soll über das Lehrerbesoldungsgesetz entscheiden. Keine andere Vorlage kommt dieser an Dringlichkeit gleich; denn auf den 1. Januar 1919 muss die ökonomische Lage der Lehrerschaft geklärt sein, sei es auf diese oder auf eine andere Weise. *-d-*

Zürich. Im Jahr 1916 betrugen die gesamten Ausgaben für das Volksschulwesen 14,545,956 Fr., davon entfielen auf den Kanton 5,610,930 Fr. (38,6%), auf die Primar- und Sekundarschulgemeinden 8,935,026 Fr. (61,4%). Seit 1911 verschiebt sich die Beteiligung, indem die Staatsausgabe von 28 auf 38,6% der Gesamtausgaben steigt, die der Gemeinden von 72 auf 61,4% sinkt. Während der Staatsanteil im Bezirk Zürich 28,2%, in Winterthur, Horgen und Meilen, 35,1, 37,3 und 37,2% beträgt, macht er in Uster und Affoltern 47,1 und 45,2%, in Bülach 53,3%, Pfäffikon 55,3 in Andelfingen 65,6 und in Hinwil 74,3% aus. Die zinstragenden Kapitalien der Primar-Schulgemeinden machen 5,146,602 Fr. aus, die der Sekundarschulgemeinen 810,813 Franken. — Der Grosse Stadtrat von Zürich hat die Stelle eines dritten Sekretärs für das Schulwesen genehmigt; gewählt wurde Hr. Dr. jur. K. Wiesendanger. Annahme fand auch eine Motion, welche die Teilung des Schulwesens nach Volks- und höheren Schulen dem Stadtrat zur Prüfung überweist. — Der Entwurf für das neue Besoldungsgesetz beschäftigt die Lehrerschaft lebhaft. Wie anderwärts wachsen die Bedürfnisse dem Gesetzgeber unter der Hand seiner Arbeit. Gegenüber dem Vorschlag auf 3400 bis 4600 Fr. (Primarlehrer) und 4200 bis 5600 Fr. (Sekundarlehrer) kommt die Lehrerschaft zur Forderung eines Grundgehalts von 4000 Franken (Primarsch.) und 5000 Fr. (Sekundarsch.), dazu gleiche Alterszulagen bis zu 1200 Fr. An der bisherigen Ordnung der Wohnungsfrage will die Lehrerschaft festhalten, während der Vorschlag Ersatz durch entsprechende, 1918 für alle Folge festgesetzte Zulagen der Gemeinden vorsehen will, wobei da, wo eine Lehrerwohnung vorhanden ist, diese dem Lehrer zur Benützung eingeräumt wird. In kleinen Gemeinden ist die Erhaltung der Lehrerwohnung eine Notwendigkeit; die Erfahrungen im Kanton Aargau beweisen das. Bei den Ruhegehalten wird eine bessere Berücksichtigung der vor 1912 pensionierten Lehrer eintreten müssen, wenn man diese nicht der Not überliefern will. Die Besoldung der Lehrer an höhern Schulen wird entsprechend dem Vorgehen der Stadt und in einiger Übereinstimmung mit den Besoldungen zu ordnen sein, die der Kantonsrat den Staatsbeamten zuerkannt hat. Für die Hochschule wird ein Ausgleich zwischen den Professoren mit viel und wenig Kollegiengeld d. h. Zuhörern zu suchen sein. Bereits angestellten Professoren wird man das Kollegiengeld belassen, während für neue Anstellungen eine stärkere Beteiligung der Staatskasse am Kollegiengeld einzutreten haben wird, die dann den weniger gut gestellten Lehrstühlen nutzbar gemacht werden kann.

— Die Versammlung der Vikare (30. Sept.) beschloss eine wöchentliche Entschädigung von 90 Fr., Bezahlung während der Ferien, des Militärdienstes und der Krankheits-

zeit. Mit 80 gegen 96 Stimmen übertrug sie die Verfechtung ihrer Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion des Kantonsrates. Womit der Kant. Lehrerverein es bei den Vikaren verdorben hat, ist nicht recht begreiflich, unseres Wissens wehrte er sich für sie, und weiter wurde mit ihm nicht verhandelt. Erschienen früher die Mitteilungen er Vikare in der N. Z. Z., so sind sie jetzt im „Volksrecht" zu finden.

Deutschland. Das neue Fortbildungsschulgesetz von Baden erweitert die Schulpflicht der Knaben von zwei auf drei, die der Mädchen von einem auf zwei Jahre, die wöchentliche Stundenzahl auf sechs, worin Turnen und Religion inbegriffen sind. Sehr wenig erbaut ist die Lehrerschaft darüber, dass ihr in amtlichen Konferenzen durch einen Abgeordneten der zweiten Kammer, Schulrat Rohrhurst, das Gesetz erklärt werden soll. — Nach dem Schulgesetz unterstützt der Staat die anerkannten Religionsgenossenschaften, indem er ihnen für den Religionsunterricht befähigt erklärte Lehrer zur Verfügung stellt. Wurde einem solchen das Recht, Religionsunterricht zu erteilen, von der Kirche entzogen, so konnte ihn der Staat weiter beschäftigen. Eine neue Verordnung will nun sagen: „Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten kann nur erfolgen, wenn die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts nachgewiesen ist." Damit wird der Lehrer der Kirchengnade ausgeliefert, was dem Sinn und Geist von Verfassung und Schulgesetz widerspricht.

Deutschland. Der preussische Lehrerverein wendet sich in einer Eingabe vom 10. Juni gegen die verfassungsmässige Festlegung des konfessionellen Charakters der Volksschule. Ein Antrag dieser Art ist im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden; aber er kann wiederkommen.

Totentafel. Es ist für den Erzieher ein mahnendes Erinnern an das eigene Ende, wenn er seine ehemaligen Lehrer, einen nach dem andern, ins Grab sinken sieht. Die Jugendzeit grüsst aus vergangener Ferne und vor uns leuchtet das Abendrot.

Gottfried Ötiker, geb. 1847 in Männedorf, von 1869—1912 Sekundarlehrer in Stäfa, war ein Lehrer besonderer Art. Er verlangte viel von sich und seinen Schülern. Nachlässige und Flüchtige liess er oft in derber Art seinen gerechten Zorn spüren. Das erfuhren auch Herrenbuben, die kraft elterlicher Machtkompetenz in die Sekundarschule gezwängt worden waren, während sie nach Fleiss und Leistungen in die Ergänzungsschule gehörten. Er war ein hervorragender Zeichner. Wer über eine geschickte Hand und ein sehendes Auge verfügte, den wusste er mächtig zu fördern, und mancher verdankte später seine gute Stellung den Impulsen, die er in den Zeichnungsstunden Ötikers erhalten. Beim technischen und Planzeichnen war ihm keine Zeit und Mühe zu gross, um seinen Schülern Verständnis und Fertigkeit beizubringen. Seine Geschichtsstunden waren getragen von wahrer Vaterlandsliebe, die vor Kritik bestehender Übelstände nicht zurückschreckte, die Liebe zu Land und Volk mächtig weckte und den Fähigern auch das Verständnis der Entwicklung von Kultur und Politik unseres Staates erschloss. Das waren Stunden staatsbürgerlicher Erziehung, die nachhaltig wirken mussten. Aus seiner demokratischen Gesinnung machte er kein Hehl, ohne in parteipolitische Agitation zu verfallen. So lebt Gottfried Ötiker in der Erinnerung seiner Schüler fort als ein Lehrer mit grosser sittlicher und geistiger Kraft, und mit Dankbarkeit werden sie seiner stets gedenken. *o. h.*

— Den 27. Sept. starb im kräftigen Mannesalter von 36 Jahren Hr. Otto Hilfiker, Hauptlehrer für Handelsfächer an der Fortbildungsschule des „Kaufm. Vereins Zürich". Als Lehrer ausgebildet, praktisch erfahren auch im Verkehrsleben, und durch Studium an der Hochschule wohlvorbereitet, war er seinen Zöglingen ein treuer, wohlmeinender Leiter. Nun hat die unheimliche Landplage, die Grippe, das blühende Leben in wenigen Tagen erwürgt. An der Sonnenhalde des Enzenbühl wölbt sich sein Grab. *b.*

— Am 7. Okt. erlag Hr. Th. Wartenweiler, Sekundarlehrer in Örlikon, einem Schlaganfall.

□ □ □

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Delegiertenversammlung, 20. Oktober, Zürich.

An die Delegierten der kantonalen Sektionen.

Verehrte Kollegen!

In zweifach ernster Zeit laden wir Sie zu der Delegiertenversammlung auf Sonntag, den 20. Oktober 1918, 9½ Uhr ins Rathaus in Zürich ein. Die Schwierigkeiten und Kosten der Eisenbahnfahrt und die Gefahr der Grippeverbreitung gebieten, auf die übliche Jahresversammlung der Mitglieder zu verzichten und die Zusammenkunft auf einen Tag zu beschränken. Die Delegiertenversammlung wird wesentlich eine Geschäftssitzung sein und den Teilnehmern die Hin- und Heimreise an einem Tag ermöglichen. Delegierte aus den entferntesten Gebieten, denen die weite Reise zu beschwerlich ist, werden sich durch einen näher wohnenden Kollegen vertreten lassen, was ja gestattet ist. Die kantonale Sektion Zürich hat wiederum in freundlicher Weise die Anordnung der Tagung übernommen. Im Rathaus steht uns ein geräumiges Lokal zur Verfügung, und in der Schmidstube wird ein einfaches Mahl die Teilnehmer zu persönlicher Aussprache vereinigen.

Zur Eröffnung der Verhandlungen wird uns Hr. Prof. Dr. Zürcher in die Grundzüge des neuen Strafgesetzes entwickeln. Unter den Geschäften wird der Stand der Krankenkasse interessieren. Mit der Behandlung des Voranschlages für 1919 wird die unausweichliche Erhöhung des Abonnements auf das Vereinsorgan (um 1 Fr.) und des Jahresbeitrages (auf 2 Fr.) verbunden sein. Auf eine neue Amtsdauer sind der Vorort, der Zentralvorstand und die Kommissionen für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung die Kurunterstützungskasse und (neu) die Krankenkasse zu wählen. Die Wichtigkeit dieser Geschäfte gibt der Delegiertenversammlung von 1918 ihre Bedeutung und wird ihr eine volle Beteiligung sichern. Indem wir auf die nachstehende Tagesordnung hinweisen, entbieten wir den Delegierten unsern kollegialen Gruss.

Zürich, 6. Okt. 1918. **Der Zentralvorstand.**

Tagesordnung
der Delegiertenversammlung des S. L. V.
Sonntag, 20. Oktober 1918, 9½ Uhr, Rathaus Zürich.

Geschäfte: 1. Eröffnung. 2. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Zürcher: Grundzüge des neuen Strafgesetzes. 3. Jahresbericht und Rechnung. 4. Teuerungszulage für das Sekretariat (Nachtragskredit). 5. Voranschlag 1919. 6. Erhöhung des Abonnements der S. L. Z. und des Jahresbeitrags. 7. Stand der Krankenkasse. 8. Wahlen: Vorort, Zentralvorstand, Kommission der Lehrerwaisenstiftung, der Kurunterstützungskasse, der Krankenkasse. 9. Arbeitsprogramm, 10. Verschiedenes.

1 Uhr (pkt.) Mittagessen auf der Schmidstube.

NB. Auf geäusserten Wunsch hin wird die Reise-Entschädigung durch Postchek zugestellt werden.

* * *

Zentralvorstand. Wegen Überhäufung mit Arbeit muss ich eine Wiederwahl in den Zentralvorstand definitiv ablehnen. Wittwer, Schulinspektor, Bern. Seinen Rücktritt erklärt auch Hr. H. Aeppli, Zürich 7.

Vergabungen. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Sektion Appenzell A.-Rh. 200 Fr. Total bis 11. Oktober 1918 Fr. 5716.95. Kurunterstützungskasse. Sektion Appenzell A.-Rh. 326 Fr. Total bis 11. Okt. 1918 Fr. 1601.85.

Krankenkasse. Um den zahlreichen Irrtümern bei Anmeldung zum Beitritt in unsere zu eröffnende Krankenkasse zu begegnen, machen wir die Bewerber darauf aufmerksam, dass die Ehefrauen (Hausfrauen) als Nichterwerbende sich nur in Kasse I (Krankenpflege) oder Kasse II (Krankengeld von 2 Fr.) versichern können. (§ 7, Absatz 3 der Statuten.)

Zürich 1, Pestalozzianum, den 11. Oktober 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz.*

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. E. Holzer, Seminarlehrer in Hofwil. Hr. O. Stampfli in Büren (46 Dienstjahre).

— *Schulbauten.* Gansingen, Umbau des Schulhauses, Kredit von 40,000 Fr.

— Der zürcherische Kantonsrat genehmigte einen Beitrag von 7500 Fr. an die landwirtschaftliche Winterschule in Bülach und 100,000 Fr. an den Kinderspital in Zürich.

— Die Stadt Solothurn führt die Krankenversicherung der Schüler ein. Beitrag der Stadt Fr. 1.50 für das Kind.

— In *Oftringen* beschäftigte eine Fabrik in den Herbstferien acht- bis neunjährige Kinder, sogar mit Ueberzeit.

— Der Pionierleutenant, der in Miécourt mit seinem Fesselballon von einem deutschen Flieger heruntergeschossen wurde, war der Sohn des Hrn. *P. Flury*, Lehrer in Grenchen, dem wir unsere Teilnahme an dem erlittenen Schmerz bezeugen.

— Am 12. Sept. feierte der *Bayerische* Lehrerverein den fünfzigjährigen Bestand seines Lehrerwaisenstifts, das heute ein Vermögen von M. 2,843,742 besitzt und im ganzen 2,654,359 M. an Unterstützungen (1917 allein 91,679 M.) ausgegeben hat.

— *Bayern* gewährt an Beamte und Lehrer Teuerungszulagen von 500 bis 1000 M.

— Am 27. Oktober sind 25 Jahre verflossen seit *W. F. Dörpfelds* Hinschied zu Ronsdorf. Der Tag wird manchen Lehrer veranlassen zu einer seiner Schriften zu greifen.

— Das *preussische* Unterrichtsministerium sieht an die Stelle der Kuratorien und Deputationen für die höhern Schulen Schulausschüsse vor, welche die innere und äussere Einrichtung einer Schule unter sich haben. Auch die Elternbeiräte wurden für alle Schulen angenommen.

— Die Zahl aller eingeschriebenen Schüler der *Vereinigten Staaten* wächst jährlich um eine halbe Million; im Schuljahr 1916/17 werden es 24 Millionen gewesen sein. 1915 waren in der Volksschule 19,866,658, in Mittelschulen 153,068, höhern Schulen 403,548 und in Fachschulen 1,127,403 Schüler.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

Hochalpines Töchterinstitut Fetan
1712 m. ü. M. **Bahnstation Fetan** Engadin
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. **Töchterschule** (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. **Schwed. Gymnastik.** Prospekt durch die Direktion **Dr. C. Camenisch.** 494

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 372

Knaben-Institut „Atheneum"
Neuveville près Neuchâtel. Gründl. Erlernung der französ. Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. Beginn des Schuljahres Frühling und **Herbst.** Prospekte und Referenzen durch die Direktion. 632 **Dr. Rüegg,** Prof.

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 55
Maturität und Techn. Hochschule

Das Land-Erziehungsheim Hallwil
für Töchter, Mädchen und kleine Knaben
befindet sich **vom 15. Oktober an** im 43
Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder, bis 10. Oktober in Seengen (Aargau).

Vervielfältigungen
und **Schreibarbeiten** für jeden Zweck in unbegrenzten Auflagen; **Hand- und Maschinenschrift.** Spezialität: **Notenvervielfältigungen** (Lieder, Partituren), keine schmierigen Hektographenabzüge. — Verlangen Sie Muster.
Vervielfältigungsbureau Aarau
Metzgergasse 76 670 **Telephon 7.25**

Schmerzloses Zahnziehen
Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von ältern, sch echt passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**
F. A. Gallmann, Zürich I,
121 **Löwenstrasse 47,** beim Lö venplatz.

Grosser billiger Möbelverkauf
jeder Besuch lohnt sich, bei
66 **Strohhofer,** Schreiner, Militärstr. 48, **Zürich 4.**

Schüler fertigen jetzt mit Lust nützliche Briefbeschwerer, Tinten- und Blumenbehälter mit J. Bachmanns 609
Sterbaukasten: Kaiser & Co., Bern, und Franz Carl Weber, Zürich.

Psychophysiognomik.
Treffsicherstes Erkennen des Charakters, der Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten aus den Gesichtszügen. Wissenschaft von ausserordentlichem Wert. **Menschenkenntnis ist der beste Schutz vor Verbrechen** und anderen üblen Erscheinungen im Leben, ist Richtern, Polizeibeamten, **Lehrern,** Offizieren, Kaufleuten, überhaupt jedem Menschen, der im öffentlichen Leben steht und vorwärts kommen will, unentbehrlich. Unterricht in Psychophysiognomik erteilt Autorität I. Ranges Damen und Herren in Kursen und Einzelstunden. Glänzende Schweizer Referenzen. Nur seriöse Anfragen wolle man richten an **Postfach 11804, Rämistrasse Zürich.** 570

Neueste Eingänge in
Krawattenstoff-Resten 260
S. Emde, Waaggasse 7
(beim Paradeplatz) **Zürich.**

Sehr günstige Gelegenheit!!
1000 Gros Bleistifte Nr. 2 „Michelangelo" in beliebigen Quantitäten, gelb poliert, Ersatzholz per Gros Fr. 13.80, solange Vorrat bei 665
Papeterie A. Wärtli, Aarau.

Beteiligung.
Bei derartigen und anderen Chiffre-Annoncen ist durch die von uns verbürgte, strengste Diskretion unsere Vermittlung von besonders grossem Werte.
Orell Füssli-Annoncen
Bahnhofstr. 61, **Zürich I.**

Photo-Platten
erstklassig. o. lichthoffrei

	6½ × 9	9 × 12	10 × 15
Dtz.	2.70	4.90	6.80

Postkarten 100 Stück Fr. 5.50
Preisliste gratis. 668
Photo-Bischof
Rindermarkt 14, **Zürich I.**

Augenschwäche
Augenessenz hat sich vorzüglich bewährt zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft. Verleiht dem Auge jugendliche Frische. Fl. à 4 Fr.
Leonhards-Apotheke, beim Hauptbahnhof, **Zürich I.** 626

Nebenverdienst
durch Einsendung von Adressen gesundheitsbedürftiger Personen. Näheres durch Reformhaus
J. Gyr-Niederer
in **Gais.** 636

Wolf'sche Handels-Schule
Basel
Gerbergasse 2, I. Stock
Gegründet 1897.
Erstklassiges Institut. — Viertel-, Halbjahres- und Jahreskurse. — Privatkurse. 408
— Prospekt gratis und franko. —

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI"** mit dem Löwen schreiben.

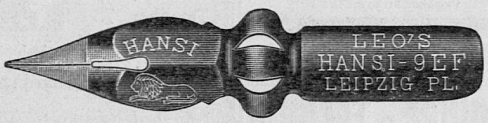

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 473
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Heinrich Potozki, Manufakturwaren
Austrasse 104 **Basel** **Austrasse 104**
Damen- und Herrenkleiderstoffe, Herrenwäsche.
Weiss- und Farbwaren. 619
Musterversand nach auswärts. – Teilzahlung gestattet. – Reelle, prompte Bedienung.

Gademann's Handelsschule 485 — **Zürich** — Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Diplome
Urkunden
Ehren-Meldungen etc.
für Sänger, Turner, Schützen,
Musik, Feuerwehr,
Sport etc.
in gediegener Ausstattung
liefert
Art. Institut Orell Füßli
Zürich

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der **Halbjahrkurse: 16. Oktober.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: **Dr. jur. Widemann.** 119

Pianos

liefert vorteilhaft auch gegen bequeme Raten 215

F. Pappé-Ennemoser
Bern
Kramgasse 54

Buchhaltungslehrmittel von Sekundarlehrer Nuesch

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
Franco unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab, Bücherfabrik Ebnat-Kappel. 582

„Erinnert Euch!"

Die Mitschuld der französischen Schule am Weltkriege.
Von einem Schulmanne.

Preis 60 Cts.

In allen Buchhandlungen und Kiosken und dem Modernen Verlag Bern.

667 O. F. 7803 B.

Preisausschreiben!
Zerlegbare Schulkarten
(20 geographische Zusammensetzspiele)
5 Ster Rugelholz
(Neuheit für Schüler-Sterbaukasten), werden dieses Jahr an die besten Löser und Käufer des interessanten **Preisrätsel-Legespieles à 2 Fr.** ohne weitere Nachzahlung verteilt. 658
Man bestelle hiezu m. Einzahlungssch. auf Postcheckkonto IX/1541 St. Gallen
Das goldene Rätsel
Auch in Spielwarengeschäften und Papeterien erhältlich.

Musikhaus Osc. Nater
Telephon 75 **Kreuzlingen** Telephon 75
Reichhaltige Auswahl in
Pianos ◆ Flügel ◆ Harmoniums
In- und ausländische Fabrikate I. und II. Ranges
Musikinstrumente. Musikalien. Selbstverlag.
Saiten, Requisiten etc. 465
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Tonwarenfabrik Zürich
Carl Bodmer & Cie.
empfiehlt vorzüglichen, sorgfältig präparierten
MODELLIERTON
in ca. 5 kg. schweren, ca. 20 × 14 × 12 cm. messenden, in Papier eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen:
Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun, per Stück zu **Fr. —.95**
Qualität B fein geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Stück zu **Fr. 1.60**
Verpackung zu den Selbstkosten.
Auf Wunsch werden die modellierten, getrockneten Sachen als Terracotta gebrannt, sowie mit einem sehr gut wirkenden Patinauftrag versehen. 608

Virtuose Klavier-Technik
erreichbar für jedermann durch das
Fingersportsystem „Energetos".
Heilt jede schwere Klavierhand. Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Begeisterte Zeugnisse. Ein schweiz. Lehrer schreibt:
„Ihr Wunderbüchlein ... eine grosse Tat!"
Oblig. Einführung der „Energetik" an verschiedenen Konservatorien bevorstehend. Preis des Buches Fr. 7.—.
Bei Nachbezug für Schüler 10% Rabatt.
Prospekt kostenfrei. Einführungsschrift gegen 40 Rp. in Marken vom
Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich
Flurstrasse. 524

228 Für jede Ferien:
2 schön möblierte Wohnungen.
Erholungsheim Stein (Appenz.).

Neu! Neu!

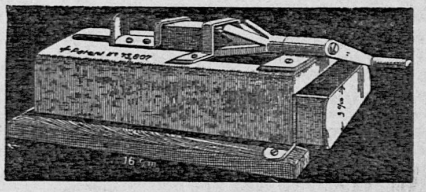

Kreidespitzmaschine ‚Rationell'
Patent 73807
äusserst praktisch und solid, unentbehrlich für Hotels, Restaurants, Schulen etc. Fabriziert Putzpulver. Amortisiert sich dadurch in kurzer Zeit selbst. 651
Alleinfabrikanten und Patentinhaber:
Gretener & Schneeberger, Wallisellen-Zürich
Telephon: 68 u. 73. Telegramm: „Rationell".

Istituto Librario Italiano
Usteristrasse 19 **Zurich** Usteristrasse 19
Littérature - Sciences - Beaux Arts
Commerce et Industrie — Musique
Conditions spéciales pour Instituteurs et Professeurs. 563 b

Gute und billige Butter
erhalten Sie **nur** mit dem 630

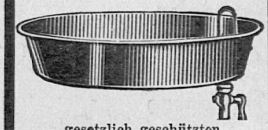

gesetzlich geschützten
Rahmsparer ‚Oekonom'
Erhältlich in besseren Haushaltungsartikel-Geschäften, wo nicht, direkt von
W. Scheuch, Küsnacht-Zch.
Prospekte auf Verlangen.

J. Ehrsam-Müller
Zürich-Industriequartier
Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.
Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko. 49 a

Athenäum
Wissenschaftliches Institut 615
Telephon 66.77 Basel Schützengraben 3
Hochschul-Vorbereitung.

Vor und nach Grippe
das verbesserte **NERVOGEN**
unerreicht, unentbehrlich
als Stärkungsmittel
Erhältlich in den Apotheken, wo nicht, direkt durch Apotheke 306 c
L. Siegfried, Ebnat-Kappel (St. Gallen).

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG **No. 15.** 12. OKTOBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 9. Vorstandssitzung.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

k) Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Wir verweisen vorerst auf die unter gleichem Titel gemachten Ausführungen im Jahresbericht pro 1916. Dass bei der fortschreitenden Teuerung mit der Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Grund der Vorlage für das Jahr 1916, mit Berücksichtigung von Besoldungen bis auf 3000 Fr., in die auf die Bemühungen des Präsidenten des Z. K. L.-V. im Kantonsrate auch noch die Lehrer — nach einer Mitteilung von Finanzdirektor Ernst bei Beratung des Voranschlages im Kantonsrate kamen nur etwa hundert Lehrer mit einer Ausgabensumme von ungefähr 11,000 Fr. in Frage — einbezogen wurden, nicht mehr geholfen war, leuchtete jedermann ein. Leider liess die Ausführung des Beschlusses, wie aus Mitteilungen hervorging, etwas lange auf sich warten. Inzwischen gingen da und dort Gemeinden mit gutem Beispiel voran. So wurde dem Kantonalvorstand unterm 15. Januar die mustergültige Lösung der Frage der Teuerungszulagen für sämtliche Angestellte und Lehrer in Albisrieden gemeldet, mit dem Wunsche um Bekanntgabe im «Päd. Beob.», was denn auch in Nr. 3 mit bester Empfehlung zur Nachahmung geschah. Mit Ungeduld erwartete man vom Regierungsrate nach der in der Kantonsratssitzung vom 7. Mai erfolgten Beantwortung der Interpellation Dr. Weisflog («Päd. Beob.» 1917, Nr. 8 und 9) eine neue, weitergehende Vorlage als die für das Jahr 1916 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte. Mit Genugtuung wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 2. Juni festgestellt, dass die Vorlage des Regierungsrates vom 8. Mai 1917 («Päd. Beob.» 1917, Nr. 10) der kantonsrätlichen Kommission als zu wenig weitgehend erschien und dass sie sich in der Hauptsache auf den Boden der Vorschläge des Staatsbeamtenvereins stellte, die auch von uns in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 9. Juni in einer Eingabe an den Regierungsrat vom 19. Juni, der zur Umarbeitung seiner Vorlage eingeladen worden war, unterstützt wurden. Da aber die abgeänderte Vorlage eine Summe von 1½ bis 2 Millionen Franken erheischte, musste die Kompetenzfrage aufgerollt werden. Die kantonsrätliche Kommission beantragte in ihrer Vorlage vom 23. Juni 1917 («Päd. Beob.» 1917, Nr. 15), es sei der Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten, welcher Auffassung der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 25. Juni ohne weiteres beipflichtete. Eine Anregung des Präsidenten des Z. K. L.-V., es möchten auch die pensionierten Lehrer einer Teuerungszulage teilhaftig werden, fand bei der Finanzdirektion freundliche Aufnahme. Noch kam es zu beunruhigenden Gerüchten über den Sinn von Abschnitt II, Ziffer 1 der Vorlage, der bestimmte, dass sich die Höhe der Zulage nach der vom Staate ausgerichteten Besoldung richte. Es kam zu Auseinandersetzungen in der Presse und zahlreichen Zuschriften und Anfragen an den Kantonalvorstand, die dieser nach Rücksprache mit den Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen, deren Auffassung sich durchaus mit der unsrigen deckte, dass für die Berechnung der Höhe der Zulage für die Lehrer zwei Drittel des Grundgehaltes und die staatlichen Zulagen in Betracht fallen, in einer Publikation in Nr. 17 des «Päd. Beob.» vom 17. August beantwortete, die in ihrem zweiten Teil zugleich ein Aufruf zu reger Mitarbeit für die Annahme der Vorlage war. Für die Durchführung der Propaganda auf die Volksabstimmung, die vom Regierungsrate auf den 26. August festgesetzt wurde, setzten wir uns mit dem Verein der Staatsbeamten in Verbindung. Am 11. August fand in der «Waag» in Zürich unter dem Vorsitz unseres Präsidenten eine Konferenz des Presskomitees des Zürch. Kant. Lehrervereins mit den Vorständen des Lehrervereins Zürich und des Staatsbeamtenvereins, von dem in einer Zuschrift ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Beamten und Angestellten auf städtischem und kantonalem Boden empfohlen worden war, statt, in der beschlossen wurde, die Propaganda zugunsten der Teuerungszulagen gemeinsam durchzuführen. Die Versammlung konstituierte sich als kantonales Agitationskomitee und genehmigte den von Vizepräsident Honegger vorbereiteten Arbeitsplan. Für jeden Bezirk wurden als Zentralstellen die Mitglieder des Presskomitees des Z. K. L.-V. bezeichnet, denen sich weitere Mitglieder der Sektionsvorstände und Abgeordnete des Staatsbeamtenvereins und des Vereins der Beamten und Angestellten der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter des Kantons Zürich anschlossen. Für die Bedienung der Presse mit Inseraten wurde ein Kredit von 6000 Fr. in Aussicht genommen und ein Übereinkommen getroffen über die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Verbände. Von diesen Beschlüssen wurde auch dem Verband der Lehrer an den Mittelschulen und dem Kantonalen Pfarrverein Kenntnis gegeben mit der Einladung, sie möchten ebenfalls etwas für die Annahme der Vorlage tun und an den erwachsenden Kosten mittragen helfen. Jener erklärte sich hiezu gerne bereit, während dieser einen ablehnenden Standpunkt einnahm. Mit 70,433 Ja gegen 23,856 Nein wurde die Teuerungszulagenvorlage am 26. August 1917 vom Zürchervolke gutgeheissen. («Päd, Beob.» 1917, Nr. 18.) Der Aargauische Lehrerverein und der Lehrerverein Zürich entboten uns zum schönen Erfolge ihre Glückwünsche. Das Eröffnungswort des Vorsitzenden zur zweiten ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. September galt dem erfreulichen Volksentscheide. In der Diskussion wünschte Nationalrat Fritschi Beratung über die Frage, wie den Lehrern in den kleinen Gemeinden zu Gemeindeteuerungszulagen verholfen werden könne. Mit 54 gegen 8 Stimmen wurde auf Antrag von Sekundarlehrer Kupper in Stäfa der Kantonalvorstand beauftragt, mit dem Gesuche an den Erziehungsrat zu gelangen, er möchte durch ein Kreisschreiben die Gemeinden zur Ausrichtung von Teuerungszulagen ermuntern. Dieses Vorgehen war auch vom Vorstand der Sektion Andelfingen in einer Zuschrift an den Kantonalvorstand gewünscht worden. Schon in der Sitzung vom 8. September war der Kantonalvorstand in der Lage, den trefflich abgefassten Entwurf des Korrespondenzaktuars Gassmann zu einer Eingabe an den Erziehungsrat genehmigen zu können; am 11. September ging das Gesuch ab, und in der Oktobernummer des «Amtlichen Schulblattes» gab die oberste Erziehungsbehörde dem geäusserten Wunsche Folge. Am 13. Oktober wurde die von Zentralquästor Huber nach Sektionen geordnete Abrechnung über die Propagandatätigkeit auf die Abstimmung hin vom Kan-

tonalvorstand in Anwesenheit des Präsidenten des Staatsbeamtenvereins entgegengenommen. Abgenommen wurde die Rechnung in der Sitzung vom 1. Dezember. Die Verteilung der 3600 Fr. betragenden Ausgaben würde nach der Zahl der Mitglieder dem Z. K. L.-V. 3/4 und dem Staatsbeamtenverein 1/4 oder 900 Fr. gebracht haben. Eingedenk des getroffenen Abkommens offerierte dieser 1200 Fr. Der Präsident des Z. K. L.-V. gab seiner Befriedigung über das gelungene Zusammenwirken der beiden Verbände Ausdruck in der Hoffnung, dass das gute Einvernehmen auch in Zukunft bleibe; Dr. H. Peter, der Präsident des Staatsbeamtenvereins, drückte dem Z. K. L.-V. für das Entgegenkommen, das sie gefunden, den besten Dank aus und versprach, dass sie auch weiterhin stets gerne mit uns und für uns wirken werden. Nach einigen Wochen der Ruhe gingen über zwanzig Anfragen und Eingaben ein von einzelnen Kollegen und Kollegengruppen, Sektionen und Lehrervereinigungen wegen des noch nicht ergangenen Kreisschreibens des Erziehungsrates zugunsten von Gemeindeteuerungszulagen, wegen der Verzögerung in der Ausrichtung der Teuerungszulagen, und nachdem diese endlich erfolgt waren, kamen Klagen über die Nichtanrechnung der ausserordentlichen staatlichen Zulagen, wodurch die Lehrer in den steuerschwachen Gemeinden empfindlich verkürzt würden, man empfand die Nichtberücksichtigung derjenigen Lehrer, die vor dem 26. August ihren Rücktritt von der Lehrstelle genommen hatten, als ungerecht usw. Ein Kollege klagte, die verspätete Auszahlung der Teuerungszulage mache ihm die notwendigen Herbsteinkäufe unmöglich; ein anderer hatte auf den Betrag zur Ablösung eines Schuldbriefes gerechnet; einer meldete sogar, in ihrem Schulhause gehe es stürmisch zu, weil die Zulage, derer man bedürfe, so lange ausbleibe usw. Wir beschwichtigten nach eingezogenen Erkundigungen so gut es ging und drangen bei den zuständigen Stellen auf möglichst rasche Ausführung; leider mussten wir vernehmen, dass die Erhebungen der Erziehungsdirektion, die vor der Auszahlung der Teuerungszulagen noch gemacht werden mussten, von andern Kategorien der Bezugsberechtigten viel prompter eingingen, als von manchen Schulbehörden. Als dann endlich in den ersten Tagen des Oktober die Auszahlung erfolgt war, glaubten wir etwas Ruhe zu bekommen. Doch es kamen weitere Zuschriften. Ein Kollege wünschte und erhielt genaue Auskunft der Berechnung, ein anderer hat 373 Fr. erwartet und nur 336 Fr. bekommen usw. Was den Hauptbeschwerdepunkt, die Nichtmiteinbeziehung der ausserordentlichen Staatszulagen bei der Berechnung der Teuerungszulage anbelangte, wandte sich die Erziehungsdirektion auf unsere Veranlassung hin um Weisung an die Finanzdirektion, und diese legte die Frage dem Regierungsrate vor, der dahin entschied, es seien, um alle Lehrer gleichzuhalten, die genannten Zulagen nicht zu berücksichtigen. Verschiedene inzwischen wieder eingegangene begründete Eingaben führten dann den Kantonalvorstand nach reiflicher Prüfung dazu, mit einem Wiedererwägungsgesuch an den Regierungsrat zu gelangen. In dieses Gesuch wurde auch der in einer Zuschrift geäusserte Wunsch einbezogen, es möchten bei Ausrichtung der Teuerungszulagen auch die Kinder, namentlich die eigenen, verheirateter Lehrerinnen berücksichtigt werden. Die Eingabe wurde in beiden Punkten abgewiesen. Präsident Hardmeier brachte hierauf die Angelegenheit nochmals zur Sprache im Erziehungsrate und wies darauf hin, dass im Kirchenrat den Geistlichen die ausserordentlichen Zulagen angerechnet worden seien. Auf seinen Antrag wurde Erziehungsdirektor Mousson eingeladen, die Frage dem Regierungsrate nochmals vorzulegen. Da dieser indessen einstimmig auf seinem ablehnenden Standpunkte verharrte und eine Reihe weiterer Eingaben einlangten, die Fragen betrafen, deren Beantwortung die Einholung eines Rechtsgutachtens nötig machte, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 29. Dezember vor der Weiterverfolgung der Sache über sämtliche strittigen Punkte die Ansicht unseres Rechtskonsulenten einzuholen. Die Ausführungen über den weitern Verlauf der Angelegenheit sind Sache des nächsten Jahresberichtes.

l) Die Angelegenheit der Vikare.

Einleitend sei auf die Ausführungen verwiesen, die im letzten Jahresberichte unter dem Titel «Der Lehrerüberfluss und seine Abhilfe» gemacht worden sind. Diese Angelegenheit konnte mit der damaligen Berichterstattung in der Tat nur «vorläufig» abgeschrieben werden. Mitte Juli ging von einer Versammlung der fusionierten Klassenvereine 1911 bis 1915 eine umfangreiche Eingabe ein mit einer am 9. Juli gefassten Resolution, die die endgültige Abschaffung der veralteten Institution der Vikariate fordert und verlangt, dass der Staat bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage die Existenzmöglichkeit der Vikare garantiere und die Folgen der Überproduktion an Lehrkräften, für die er verantwortlich sei, trage. Zum Zwecke einer besseren Klarlegung der Verhältnisse und zu einer gegenseitigen Aussprache wurde zur Sitzung des Kantonalvorstandes vom 11. August eine Abordnung der Vikare eingeladen. Es wurde ihr mitgeteilt, was vom Z. K. L.-V. und dessen Vorstand im Laufe des letzten Jahres in der Vikarsfrage getan und beraten wurde und was für die nächste Zeit in Aussicht genommen sei.

Der Vorstand hielt die Forderungen der Vikare im allgemeinen für berechtigt, wenn er sich auch eine praktische Lösung der Angelegenheit nicht so leicht vorstellen konnte. Dass eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen und eine Verbesserung der Verhältnisse dringendes Bedürfnis sei, wurde anerkannt. Die Abordnung der Vikare stützte sich in ihren Ausführungen namentlich auf den Gedanken, der Staat brauche Leute, die stets bereitstehen; also solle er diese für ihre Bereitschaftsstellung auch bezahlen. Die Hauptschuld an den misslichen Verhältnissen liege im Vikariatswesen als solchem, das deswegen abzuschaffen sei, und an der erschrecklichen Überproduktion seien die Behörden schuld, die die Patentierung nicht rechtzeitig eingeschränkt haben. Der Vorstand gab der Abordnung die Zusicherung, dass er die angeregten Fragen mit aller Gewissenhaftigkeit weiter prüfen und, wo es notwendig scheine, ein Rechtsgutachten einholen werde. Sie wurde auch auf den Vorschlag aufmerksam gemacht, wie er von Emil Gassmann in dem Artikel «Unsere Vikariatsverhältnisse» in Nr. 19 des «Päd. Beob.» 1917 zur Lösung der unerquicklichen Angelegenheit entwickelt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Eingabe wurde auch die Zuschrift einer Kollegin behandelt, die namentlich eine Verbesserung in der Art der Anrechnung des Vikarsdienstes für die Genussberechtigung der Alterszulagen angestrebt werde. Es gebe Lehrerinnen, die, mit Unterbrüchen natürlich, während sechs Jahren 1 1/2 bis zwei Jahre vikarisiert hätten und nun bei der üblichen Berechnungsweise erst in den Genuss der ersten Dienstalterszulage kommen, wenn ihre glücklichen Studiengenossinnen mit fester Stellung schon die dritte beziehen. Nach Ansicht der Petentin sollte den Vikaren auch die Zeit, die sie sich dem Erziehungsrat zur Verfügung halten müssen, angerechnet werden. Unserem der Abordnung der fusionierten Klassenvereine 1911—15 gegebenen Versprechen gemäss wurde in der Sitzung vom 18. August im Anschluss an eine Diskussion über die Angelegenheit der Vikare beschlossen, beim Rechtskonsulenten ein Gutachten einzuholen über die beiden Fragen: 1. Hat der Staat ein Recht, von den Vikaren eine Bereitschaftsstellung zu verlangen, und 2. wenn ja, lässt sich daraus die Pflicht ableiten, den Vikaren ein Wartegeld zu bezahlen? Die Angelegenheit der Vikare kam auch in der Delegiertenversammlung vom 1. September zur Sprache bei Anlass der Beratung über die Eingabe an den Erziehungsrat zur Besoldungsrevision, zu welchem Geschäft auf Einladung des Vorstandes auch eine Abordnung der genannten Klassenvereine erschienen war, um die Wünsche der Vikare selber vorzutragen und zu begründen. Es entspann sich eine lange

und zuweilen lebhafte Diskussion. Die Abgeordneten der Vikare erklärten, dass sie sich mit dem Vorschlage des Vorstandes, der nur die Entschädigung erhöhen wolle, nicht befriedigt erklären können; darnach würde der Vikar während der Ferien wieder nicht bezahlt, auch nicht, wenn er krank werde, oder wenn er in den Militärdienst einrücken müsse. Am liebsten würden sie die Abschaffung der Vikariate vorschlagen. Ihre Forderungen wurden von verschiedenen Seiten unterstützt und allseitig wurde anerkannt, dass die Lage der Vikare zurzeit eine betrübende sei. Nach langer Debatte wurde beschlossen, zu verlangen, dass die Vikariate wegen Ferien, Krankheit oder Militärdienst des Vikars nicht aufgehoben werden sollen. Die Frage der Abschaffung der Vikariate und was damit zusammenhängt wurde zur Prüfung an den Kantonalvorstand gewiesen. Vorerst handelte es sich nun darum, in der ganzen Angelegenheit möglichst viel Material zu sammeln und zu verarbeiten. Mit dieser Aufgabe wurde Korrespondenzaktuar Gassmann beauftragt und ersucht, zu gegebener Zeit dem Vorstand Anträge zu unterbreiten. Von einer zweiten Vikarsversammlung, die am 15. September stattfand, wurde abermals in einer längeren Eingabe eine Abänderung von § 300 des Gesetzes über das Unterrichtswesen, der von Lehrern, Verwesern und Vikaren spricht, verlangt. Sie ging zur Prüfung und Berichterstattung an E. Gassmann, ebenso das inzwischen eingetroffene Rechtsgutachten, das feststellt, der Staat habe kein Recht, von den Vikaren eine stete Bereitschaft zu verlangen und wenn er es dennoch tue, so sei er zur Entschädigung verpflichtet. Unterm 2. November ging uns eine Eingabe der 2. Sektion des Lehramtskandidatenverbandes zu, der sich ebenfalls mit der Vikarsbewegung befasst hatte und zu einem andern Resultate als die fusionierten Klassenvereine gelangt war. Hier wird befürchtet, die verlangte Abschaffung der Vikariate sei gegen die Interessen der Vikare; denn wenn der Staat die Lehrer mit der Patentierung in seinen Dienst nehme, werde er auch nach Gutdünken über sie verfügen, somit würden diese ihre bisherige Selbständigkeit und geistige Freiheit verlieren. Die Petenten empfehlen für die gegenwärtige Zeit Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung. Auch diese Eingabe wurde an Gassmann gewiesen, um im Zusammenhang mit den andern Forderungen behandelt zu werden. Um die Angelegenheit nach Kräften zu fördern, wurde er noch in der letzten Sitzung des Kantonalvorstandes gebeten, je zwei Abgeordnete der Vikarsvereinigung und des Lehramtskandidatenverbandes zu einer Besprechung nach Winterthur einzuladen. Was in der Sache weiter geschah, ist im nächsten Jahresbericht zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung.

Ich kann die Worte «Studienordnung für Sekundarlehramtskandidaten» nicht in den Mund nehmen, ohne einen Sturm der Entrüstung im Kreise der Lehramtskandidaten hervorzurufen, dem ich geistig noch angehöre, wenn schon das Patent in der Tasche mich den menschlichen Geschöpfen wieder näher gebracht hat, und wenn ich mich entschlossen habe, mein Herz einem weitern Kreise auszuschütten, so mag das aufgefasst werden als Stimme eines Kandidaten zugunsten der übrigen.

Hat sich einer durch all den Wust hindurchgefressen und glücklich die letzten Klippen passiert, — man stelle sich nun ja nicht als ein vor Glück überschwängliches, sondern als ein apathisches Wesen vor — so drängt sich ihm unwillkürlich die Frage auf: «Bin ich nun wirklich mit dem, was ich im Studium holen konnte, im stande, eine Sekundarschule so zu führen, dass ich alle Aufgaben mit Selbstbefriedigung lösen kann?» Ein leises Unbehagen und Zweifel werden wach, und wieder greife ich kopfschüttelnd zur Studienordnung und suche nach ihren Licht- und Schattenseiten. Höre ich dann zufällig noch diesen oder jenen ältern Kollegen, die sich ihr Patent nach dem Hauptfachsystem erwarben, ihr Studium als schöneres und als für die Schule vorteilhafteres preisen, so muss ich mich fragen, was mag denn damals die Kommission veranlasst haben, eine solch unvorteilhafte Änderung vorzunehmen.

Mir scheint, dass die wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers damals gründlicher war, die Schule aber ebensosehr zu kurz kam, und eine zweite Gefahr drohte: Zu einseitige Auswahl des Hauptfaches, zumeist Geschichte. Also fiel man ins andere Extrem und schuf ein Reglement mit möglichster Anpassung an das, was die Schule erheischt. Die Grundlagen zu allen Fächern werden ja in den Vorlesungen geboten; man halst einfach dem Kandidaten nur Grundlagen, dafür aber vielerlei auf. Da man aber doch fand, das wäre zu viel des Guten, so bildete man die beiden Sektionen I und II, und das jetzige Reglement war fertig. Der Kandidat hat nun Gelegenheit, in allen Wissensgebieten zu schnappen; die berufliche Ausbildung ist wieder nicht zur Geltung gekommen, und ist man ehrlich gegen sich selbst, so muss ein jeder gestehen: «Ich bin Stümper geblieben, aber auch überall, selbst in psychologisch-methodischer Beziehung, wo ein egründliche Verteilung doch bitter not tut.» Man versteht so denn auch das «Zurück zur alten Studienordnung» vieler Lehramtskandidaten.

So tritt die Frage an uns, ob gleichmässiges weniger tiefes Eindringen in viele vorgeschriebene Fächer, oder gründliches Vertiefen in ein Haupt-, sagen wir ruhig Lieblingsfach, vorteilhafter sei. Die Anhänger des letztern behaupten, wenn man gründlich in ein Fach sich eingearbeitet hat, so ist es auch möglich, von selbst gründlichen Einblick in andere Fächer zu gewinnen. Ganz einverstanden, wenn es dann auch Lieblingsfächer wären, und die Zeit noch so reichlich zur Verfügung stehen würde. Dem wollen nun die Anhänger des neuen Reglementes dadurch vorbeugen, dass sie nur noch Hauptfächer bestehen lassen, und die Kandidaten zwingen, sich gleichmässig mit einer grössern Anzahl von Fächern abzufinden. Sie betonen dabei, es sei dies eine Anpassung an die Schule, wo auch keine Haupt- und Nebenfächer bestehen, und wo das Lieblingsfach des Lehrers nicht auf Kosten der übrigen hervorstechen soll.

So einnehmend der ältere Studiengang scheinen mag, so zweckmässig ist die Idee, die dem jetzigen zu Grunde liegt; ich möchte hervorheben die Idee und ja nicht die Ausführung. Diese Idee ist: *Gründliche* — soweit es in der kurzen Zeit möglich ist und im Rahmen der Notwendigkeit liegt — *und gleichmässige Ausbildung in mehreren wissenschaftlichen Sachgebieten.* Damit dies möglich wird, muss meiner Ansicht nach unbedingt an der scharfen Trennung in Sektion I und II festgehalten werden.

Man würde dem Studium einen schlechten Dienst erweisen, wollte man dem Kandidaten der naturwissenschaftlichen Richtung noch Geschichte oder Deutsch, dem der sprachlichen Richtung Chemie, Physik oder ein anderes Fach aufbürden. Das erforderte Konzentration nach zu abstehenden Gebieten, und dass dies bei gleichem Aufwand der Kräfte einfach nicht in dem Masse möglich ist, wie bei Konzentration nach wesenverwandten Gebieten, seien es Sprachen oder Fächer biologischen Wissens, ist einleuchtend. Gewiss mögen bei vielen Neigungen zu diesem oder jenem Fach der andern Sektion vorhanden sein, und gerne würde man ein persönlich schwer verdauliches Fach der eigenen Richtung gegen ein angenehmer liegendes der andern tauschen, indem man den Nutzen des letztern hervorhebt und die Zwecklosigkeit des erstern für die Schule brandmarkt. Sammelt man in dieser Beziehung die Ideen aller, so gilt auch hier: quot capita, tot mensa. Es hiesse sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wenn man glaubt, dem Studium durch solchen obligatorischen Austausch einen Vorteil zu schaffen; die Zersplitterung der Kräfte, eines der Krebsübel des heutigen Reglementes, würde nur um so üppiger wuchern.

Wenn ich die Idee, die dem Reglement zu Grunde liegt, für gut anerkenne, welches sind denn die Fehler, die ihm einerseits den Hass der Kandidaten, anderseits unter anderen folgende Beurteilungen der Professoren, eintrug: «Ihr Studiengang ist kein Pfifferling wert!», oder «Ich gäbe keinen Fünfer für das Studium!»

Was müssen wir denn von unserm Studium verlangen? *Es soll mit einem bestimmten Mass der Kräfte, in bestimmtem Zeitraume ein Maximum der Arbeit geleistet und ein Maximum der Ausbildung zum Sekundarlehrer erreicht werden.* Prüfen wir unsere Studienordnung in bezug auf diese Forderungen, so dürfen wir ruhig von einem Maximum der eingesetzten Kräfte, einem Maximum geleisteter Arbeit und einer Mittelmässigkeit der erreichten Ausbildung sprechen.

Dass mit den Kräften sehr verschwenderisch umgegangen wird, mögen einige wörtliche Bemerkungen andeuten, die Herr Prof. S. in die Vorlesung einstreut: «Das sich zu merken, kann man von den Sekundarlehrern nie verlangen, die sind ja ohnehin übermässig überlastet» oder «Selbstverständlich verlangt man solches Wissen von keinem Sekundarlehrer!» Solcher Einstreuungen wegen unterbricht Herr Prof. S. aber nicht oft seine Vorlesung, und das Resultat ist, dass man auch aus dieser Vorlesung, wie aus allen übrigen, wo solche Bemerkungen nicht fallen, den gesamten für Chemiker, Botaniker und die andern Spezialisten bestimmten Stoff mitschleppt. Diese haben aber Zeit im Laufe des Studiums durch Übungen sich zu vertiefen und ein Fach ums andere für die Prüfung vorzubereiten, und der arme Kandidat, dem gründliche Übungen und Zeit fehlen, muss mit dem Stoff von vier Fächern belastet ins Examen steigen. Welche Unsumme von Details, für Fachstudenten bestimmt, werden in den Kopf hineingezwängt, um nach 4—5 Wochen um so gründlicher wieder vergessen zu werden. — Ganz gewiss ist kein Examinator so unmenschlich, dieselben Anforderungen an Lehramtskandidaten wie an Fachstudenten zu stellen. — Aber von der Auswahl der Details steht nirgends etwas geschrieben, und so gibt es solche Kandidaten, die vor lauter Details nicht zum ganzen kommen, und solche, die in der Bewertung mit dem Professor nicht einig gehen. Die Prüfungsergebnisse sind deshalb unzuverlässig, und man erreicht das Gegenteil von dem, was man wollte.

So resultiert als *Grundfehler* — bei den heutigen Vorlesungsverhältnissen — für das Reglement eine *Überlastung*, die dem Studierenden zum Ekel gereichen muss. Eine Überlastung verursacht durch die vielen unnötigen Details einerseits und durch die Überzahl der Fächer II. Sektion anderseits. Ja man hat das Gefühl, dass man bei der Aufstellung der Studienordnung so weit ging, der Kandidat müsse von jedem Fach, das in der Fakultät gelesen wird, etwas gehört haben. Diese Generalisierung übertrug sich sogar, welch Entsetzen, auf die Zahl der Semesterstunden; man höre: Psychologie und Pädagogik 9, Methodische Gruppe mit Schulgesundheitspflege 10, Geographie 10, Mathematik 10, Zoologie 10, Botanik 13, Physik 14 und Chemie 17. Die erste Sektion ist da bedeutend besser dran. Eine Abstufung des Stoffes nach Wichtigkeit für den Sekundarlehrerberuf kennt man nicht, sondern wie ein Professor treffend äusserte: «Ein jeder Dozent schaut sein Fach für so wichtig an, als das seines Kollegen, ergo muss der Sekundarlehrer von allen Vorlesungen ungefähr gleich viel hören!»

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung.

Samstag, den 7. September 1918, abends 5 1/2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. *Abnahme des Protokolls* über die 8. Vorstandssitzung.

2. *a)* Einige *Auskünfte* von verschiedenen Seiten für die in Arbeit stehende Denkschrift werden bestens verdankt.

b) Von einer nachträglich eingegangenen *Entschuldigung* eines Delegierten wird Kenntnis genommen.

3. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit dem 24. August sechsmal in Anspruch genommen.

4. Einem Lehrer mit St. Galler Patent wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass wir uns nur mit der *Stellenvermittlung* an Vereinsmitglieder befassen, er möge sich an das Sekretariat des S. L.-V. wenden.

5. Vom gegenwärtigen Stand der *Revision des Besoldungsgesetzes* wird Kenntnis genommen. Den Sektionsvorständen soll die Vorlage des Regierungsrates, sobald sie erscheinen wird, zugestellt werden zur eventuellen Besprechung in den Sektionen, und in der einzuberufenden Generalversammlung soll allen Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, allfällige Anträge zur Sache noch rechtzeitig zur Sprache zu bringen.

6. Einem Berichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, dass der Erziehungsrat einen grossen Teil der *Wohnungsentschädigungen* festgesetzt habe, nämlich alle die, bei denen in den Ansätzen der Bezirksschulpflegen und der Ortsschulpflegen keine Differenzen vorliegen; alle andern seien den Ortsschulpflegen nochmals zur Vernehmlassung zugestellt worden.

7. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Klage zweier ehemaliger Lehrkräfte, die im Jahre 1917, kurz vor der Abstimmung über die *Teuerungszulagen* vom Schuldienste zurücktraten, gegen den Staat auf Auszahlung der der Zeit entsprechenden Rate der auf sie entfallenden Teuerungszulagen, abgewiesen wurde unter Auflegung der Kosten an die Kläger.

8. Die Erziehungsdirektion hat dem von uns einem Lehrer empfohlenen Gesuche um *Gewährung von Ratenzahlungen* für die in die Witwen- und Waisenkasse zu leistende Nachzahlung, entsprochen.

9. Vom *Stand der Darlehenskasse* auf Ende Juni wird Kenntnis genommen, und an einige mit ihren Abzahlungen auch gar rückständige Schuldner werden Mahnungen versandt.

10. Die Nummer 12 des »*Päd. Beob.*» musste vom Chefredaktor auf eigene Verantwortung herausgegeben werden. Seine Anordnungen werden genehmigt, und der Inhalt der Nummern 13 und 14 wird besprochen und ausgewählt. Eine im übrigen dem Vorstand zusagende Arbeit muss wegen starker Verspätung und mit Rücksicht auf den ausserordentlich knappen Raum zurückgeschickt werden.

11. Einem Kollegen in Luzern wird über die Frage der *Zeugniserteilung* Auskunft erteilt.

12. Eine *Eingabe an die eidg. Räte* betreffend den Schutz der Jugend im Strafrecht, die schon von einer Reihe anderer Vereine und Körperschaften unterzeichnet worden ist, wird namens des Z. K. L.-V. auch vom Vorstande unterschrieben.

13. Einem Kollegen, der in einer Streitfrage, bei der es sich besonders um die Bezahlung der *Vikariatskosten* handelt, den Rat des Vorstandes sucht, wird die gewünschte Auskunft erteilt.

14. Eine Reihe von Geschäften müssen der vorgerückten Zeit halber auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden.

Schluss der Sitzung 9 Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.